№ 141. 1885. 34. Jahrgang.

Berliner Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf.
monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 1. Dezember.

Landgericht I.

Vierte Strafkammer.

Als ein Virtuos im Lügen und Betrügen, dem die Wahrhaftigkeit zu einem längst verschollenen Begriff geworden, erwies sich der als Angeklagter aus der Haft vorgeführte, im Jahre 1847 zu Quedlinburg geborene Gärtner Martin Lorenz Wilhelm Rindert. Neben ihm nahm auf der Anklagebank Platz seine Konkubine, die zwei Jahre ältere, verehelichte Minna Auguste Bertha Dillge, geborene Lüderitz, aus Lenzingerode.

Im März d. J. bezogen bei dem Ehepaar Pohl die beiden Angeklagten als Aftermieter ein Zimmer unter dem Namen Kuhlemann und Frau, ließen sich als solche auch den Anmeldeschein ausfertigen, den sie jedoch nicht beim Polizeirevier einreichten. Sie hatten angegeben, soeben erst aus Halle zugereist zu sein. Bald nachdem sie die Wohnung bei Herrn Pohl bezogen hatten, machten sie diesem wie dessen Ehefrau die geheimnisvolle Mitteilung, daß sie auf dem städtischen Leihamt in Halberstadt einen Koffer verpfändet hätten, in welchem sich, in einem Glacéhandschuh versteckt, ein auf 500 Thaler lautendes Hypothekeninstrument befände, auf welches sie sofort die Zinsen für zwei Jahre erheben könnten. Außerdem stellte sich der angebliche Herr Kuhlemann als einen Mann hin, der sich weitreichender Verbindungen und des Schutzes hochstehender Personen erfreue; unter anderem gab er an, Leibjäger beim Grafen Arnim gewesen zu sein. Durch alles dieses ließ sich Herr Pohl, der ja auch in den mitgebrachten Sachen seiner Mietsleute, mehreren Koffern, einer Kiepe und einem Bettsack, genügende Sicherheit zu haben glaubte, bewegen, dem Rindert 45 Mk. hauptsächlich zur Herbeischaffung des bewußten Koffers vorzustrecken. Der Koffer kam auch aus Halberstadt an; jedoch ein Hypothekenschein befand sich nicht in demselben.

Unterdessen hatte Rindert alias Kuhlemann eine Stelle als Gärtner in Groß-Lichterfelde bei Herrn Duvinage erhalten. Allein die Freude sollte nicht lange dauern. Eines Tages erfuhr Frau Pohl durch eine Bekannte, die zugleich im Hause des Herrn Duvinage verkehrte, daß der Gärtner Kuhlemann aus seiner Stellung in Groß-Lichterfelde entwichen sei, nachdem er zuvor mit dem dortigen Dienstmädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte. Die Bekümmernis, in welche besonders dieser letztere Umstand die „Frau Kuhlemann" versetzte, wandelte sich bald in eitel Freude, als sich „Herr Kuhlemann" wieder in seiner Berliner Wohnung wohlbehalten einstellte. Die Vorwürfe des Herrn Pohl beantwortete er gelassen mit neuen Vorspiegelungen und Prahlereien. Im Bewußtsein seiner außerordentlichen Kreditfähigkeit stand er nicht an, dem Herrn Pohl einen Wechsel auf 50 Mk. auszustellen. Er war auch vornehm genug, an die Bezahlung seiner Miete nicht zu denken, während seine „Gemahlin" von Frau Pohl dies und das, dessen man so zum Tagesbedarf benötigt, entlieh, wofür sie freilich der Frau Pohl in der Wirtschaft geholfen haben will.

So kam der 1. Juni heran, und an diesem Tage setzte Rindert seinen raffinierten Streichen die Krone auf. „Kommen Sie mit nach Moabit; die Komtesse Arnim wird Ihnen den Wechsel bezahlen." Mit diesen an Frau Pohl gerichteten Worten versprach Rindert die Einlösung seiner Schuld, und am Nachmittag des 1. Juni begab er sich mit der arglosen Frau nach dem Gerichtsgebäude in Moabit, in dessen Vorhalle sie die Komtesse treffen würden. Wen sie aber nach stundenlangem Warten nicht trafen, das war die Komtesse Arnim. Doch dies machte ja nichts aus; in der nahen Roonstraße wohnte die Mutter der Komtesse, das wäre ebenso gut. Beide begaben sich also nach der Roonstraße, und hier entschwand plötzlich „Herr Kuhlemann" und ward von der Frau Pohl nicht mehr gesehen, so daß diese endlich, — es war mittlerweile Abend geworden, — ärgerlich den Heimweg antrat. In ihrer Wohnung offenbarte sich ihr nun erst der ganze in Scene gesetzte Streich. Die Thür zum Zimmer des „Ehepaars Kuhlemann" war verschlossen, und die „Frau Kuhlemann" blieb gegen ihre sonstige Gewohnheit längere Zeit abwesend. Jetzt ging der Frau Pohl endlich die Geduld aus; sie öffnete die verschlossene Thür gewaltsam und entdeckte nunmehr die Bescherung: in dem Zimmer ihrer Mietsleute glänzten deren sämtliche Sachen durch ihre Abwesenheit.

Ein Dienstmann hatte die Sachen auf das Begehr der Frau Dillge alias Kuhlemann zu einem Herrn Mielenz getragen, und nur durch den zufälligen Umstand, daß der Dienstmann von Frau Mielenz die erwartete Bezahlung nicht erhielt und deshalb wieder in die Wohnung des Herrn Pohl zurückkehrte, kam man den Sachen auf die Spur. Herr Mielenz hatte sich zur Aufnahme der Sachen durch folgendes bestimmen lassen: Am 1. Juni gegen Mittag war Rindert, den er als Vorsteher der Gärtner-Krankenkasse von früher her kannte, zu ihm gekommen und hatte ihm des langen und breiten erzählt, er, Rindert, müsse auf den Rat seines Arztes Landluft genießen, er wolle deshalb nach Halberstadt reisen, Herr Mielenz möchte ihm doch seine Sachen für eine Nacht aufbewahren; am andern Morgen wolle er sie sich nachschicken lassen. Auf diese Weise gelangte Herr Pohl wieder in den Besitz der Rindert'schen Sachen, durch deren Veräußerung er auch auf seine Kosten kam, nachdem er schon wegen des Wechsels die Civilklage gegen Rindert angestrengt hatte.

Aus des letzteren Gesundheitsreise nach dem Luftkurort wurde nun freilich nichts; er erhielt vielmehr samt seiner Genossin einen näheren Aufenthaltsort angewiesen in dem großen, schönen Moabiter Gebäude, in dessen Flurhalle ihn einst die Komtesse Arnim vergeblich hatte harren lassen.

Der Angeklagte Rindert, der infolge der erklecklichen Zahl seiner Vorstrafen vielfach Gelegenheit gehabt hatte, sich im Verteidigen zu üben, bestritt mit einem außerordentlichen Aufwand von sittlicher Entrüstung und ungemeiner Zungenfertigkeit sämtliche ihm zur Last gelegte Fälle des mehrfachen Betruges, der schweren Urkundenfälschung (durch die falsche Unterschrift des Wechsels) wie des strafbaren Eigennutzes (Fortschaffung der Sachen), wozu noch nachträglich eine Anklage wegen zweimaliger Beilegung eines falschen Namens kam.

Indem er durchaus leugnete, behauptet zu haben, daß in dem in Halberstadt verpfändeten Koffer ein Hypothekenschein enthalten gewesen wäre, schloß er seine Ausführungen folgendermaßen: „Ich habe noch niemals ein Hypothekeninstrument gesehen; aber das wird gewiß kein so kleines Papier sein, daß es in einen Glacéhandschuh hineinginge; ich wenigstens habe solche Handschuhe nicht; dazu gehörte schon ein Handschuh vom Roland in Blankenburg."

Bezüglich des Wechsels, hinsichtlich dessen er behauptete, es sei gar kein eigentlicher Wechsel, sondern nur ein Formular gewesen, that er die Aeußerung: „Wenn der Civilrichter den Wechsel nicht als eine Urkunde anerkennt; Sie aber, meine Herren, die Strafrichter, sagen, er sei eine Urkunde, so — ist mir das ein psychologisches Rätsel."

Nachdem der Staatsanwalt, dem die Beweisführung des Angeklagten durchaus nicht imponierte, seinen Antrag auf 5 Jahre Zuchthaus gestellt hatte, nahm Rindert, vollkommene Ruhe bewahrend, selbst noch das Wort zu längerer Rede, die darin gipfelte, daß er Aufhebung des diesmaligen Termins und eine weitere Beweisaufnahme beantragte unter Angabe von Zeugen, die bekunden sollten, daß er besonders bei Ausstellung des Wechsels unzurechnungsfähig gewesen sei, wie er denn auch öfters nicht ganz klaren Geistes sei.

Als letzten Trumpf spielte er noch einen Knalleffekt aus, indem er sagte: „Was ich übrigens wegen meines Namens gesagt habe, das ist alles falsch gewesen; ich heiße garnicht Rindert, sondern mein wahrer Name ist Ludwig Hermann v. Rittersberg."

Der Gerichtshof lehnte die neuen vom Angeklagten gestellten Beweisanträge ab, indem er die zweifellose Ueberzeugung von der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten habe. Vielleicht kann aber doch darin eine gewisse Geisteskrankheit gefunden werden, wenn ein Mann mit solcher Beharrlichkeit der Wahrheit aus dem Wege geht und mit solcher Ueberzeugtheit lügt, wie es der Gärtner Rindert gethan.

Der Gerichtshof hielt die Anklagepunkte in vollem Umfange für erwiesen und verurteilte den Rindert zu drei Jahren Zuchthaus, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre wie zu vier Wochen Haft, welche letztere durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten seien, und außerdem zu einer Geldstrafe von 300 Mk., bezw. zu 40 Tagen Zuchthaus.

Die Dillge wurde verurteilt wegen der mit Rindert gemeinschaftlich begangenen Strafthaten und außerdem noch wegen Betruges in zwei Fällen, verübt gegen ein Fräulein Krege, der sie unter der falschen Angabe, daß sie 1500 Mk. in einer Kasse in Blankenburg zu stehen habe, einmal 11 Mk. und einmal 10 Mk. abgelockt hatte. Sie erhielt eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis, wovon ihr 2 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Amtsgericht I.

Achtundachtzigste Abteilung.

Einen Einblick in die Geheimnisse der Bäckerkunst gewährte eine Verhandlung vor dem Schöffengericht, das über eine Anklage zu entscheiden hatte, die dem Bäckergesellen Moritz Goldbach zur Last legte, den am 19. Juni d. J. von ihm zubereiteten Milchbrotteig durch Vermischung mit ungehörigen Substanzen ungenießbar gemacht zu haben.

Am Abend des genannten Tages, als gerade eine Pause in der Kundenabfertigung eingetreten war, sagte der Bäckermeister Herr Meier Jakob zu seiner Frau: „Ich will doch einmal hinter in die Backstube gehen; ich habe so eine Ahnung, als wäre dort etwas Ungehöriges passiert."

Und richtig, seine Ahnung hatte Herrn Jakob nicht betrogen. Er fand den am Morgen zubereiteten Teig ganz und gar mit kleinen, harten Klümpchen versetzt.

Zum Verständnis des folgenden sei gleich hier erwähnt, daß es in den Bäckereien, wenigstens in der des Herrn Jakob üblich ist, die etwaigen verunglückten Semmeln später wieder beim Backen des Brotes zu verwenden, indem sie zu diesem Zweck gestoßen, durchgesiebt und dann, aufgeweicht, in den Brotteig gemengt werden. Die im Siebe zurückbleibenden, harten, unbrauchbaren Bestandteile kommen in das sogenannte Schweinefutter.

Nun schien es Herrn Jakob, als ob gerade diese, wohl noch für Schweine, aber nicht für Menschen zuträglichen Stoffe sich in dem bemängelten Teig in der Backbeute befunden hätten. Der Verdacht, diese Fälschung bewirkt zu haben, welche, wenn sie erst am nächsten Morgen von den frühstückenden Kunden des Herrn Jakob in den aufgebrochenen Milchbroten entdeckt worden wäre, leicht viele der Kunden veranlaßt haben könnte, ihren Bedarf an Backware fortan von einem andern Bäcker zu beziehen, — fiel naturgemäß auf den Verfertiger des Teiges, den Bäckergesellen Goldbach. Dieser Verdacht konnte bei mißtrauischen Gemütern, die für die Handlungen der Menschen immer zuerst die verwerflichsten Beweggründe gelten lassen, noch eine gewisse Verstärkung durch den Umstand erfahren, daß Goldbach, der schon früher einmal während vier Wochen bei Herrn Jakob gearbeitet hatte, jetzt nur zur Aushilfe für einen erkrankten Gesellen eingetreten war und gerade am 19. Juni wieder die Bäckerei des Herrn Jakob verlassen sollte. Außerdem hatte Goldbach, wenn er auch auf die Vorwürfe des Meisters die ihm zur Last gelegte häßliche Handlung geleugnet, dem Werkführer der Bäckerei gegenüber die verfängliche Aeußerung fallen lassen: „Ich habe es nicht gethan; ich werde dem Meister aber den Schaden ersetzen." Dadurch hatte Goldbach, wie er vor Gericht angab, nur einen Konflikt mit der Polizei vermeiden wollen.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage, obwohl nur ein Indizienbeweis vorlag, und der Angeklagte die gegen ihn erhobene Anschuldigung energisch zurückwies, doch für vollkommen erwiesen, da eben niemand anderes den Umständen nach die Verschlechterung des Teiges habe bewirken können.

Der Gerichtshof teilte jedoch diese Auffassung nicht, hielt vielmehr den Thatbestand nicht für hinlänglich aufgeklärt, da kein Grund vorläge, dem Goldbach eine solche schmähliche Handlungsweise zuzutrauen, und sprach deshalb den Angeklagten frei.

Dreiundneunzigste Abteilung.

Je geringfügiger der Vorteil ist, den man zu erlangen trachtet, desto blinder wird man für alle üblen Folgen, die sich daran für unsere Moral und für unsere bürgerliche Stellung knüpfen können. Diese bedauerliche Inkonsequenz führte den Fabrikanten und Verlagsbuchhändler R. Bredow und seinen ehemaligen Buchhalter Max Adolf Willberg vor das Schöffengericht. Ersterer war der Anstiftung zum Diebstahle und der Hehlerei, letzterer des Diebstahls angeklagt.

Im September d. J. war in der Belforterstraße vor dem Hause Nr. 28, in welchem der Angeklagte Bredow wohnt, gelber Kies zur Verwendung bei Pflasterungsarbeiten angefahren worden. Bredow besitzt vor seinem Hause ein Gärtchen, und er drückte seinem Buchhalter den Wunsch aus, für die Stege des Gärtchens eine ausreichende Menge des Kieses haben zu mögen. Der Buchhalter versetzte, wir werden die Sache schon besorgen. Und in der That holte dieser mehrmals ein Kistchen des ersehnten Kieses, und der Prinzipal erfreute sich bald des Vorzuges, die Stege des Vorgartens in schönerem Hell hervortreten zu sehen. Dies Vergnügen hatte jedoch keine lange Dauer; einer der Arbeiter Bredows hatte belauert, in welcher Weise sein Brotherr zu dem Kies gelangt war, und bei der bald darauf folgenden Entlassung des Arbeiters denunzierte er aus Rache gegen Bredow und dessen Buchhalter.

Die beiden Unglücklichen, die vorher gewiß keine Ahnung davon gehabt, wie teuer der Ausputz eines schmalen Gartenstegs zu stehen kommen kann, erachteten sich beide nichtschuldig.

Bredow leugnete nicht, daß er seinem Buchhalter den Wunsch zu erkennen gegeben, etwas von dem vor dem Hause lagernden Kies im Besitz zu haben; er, Bredow, habe jedoch dabei im Auge gehabt, daß die erforderlichen Kosten aus der kleinen Kasse, die der Buchhalter führte, getilgt werden sollten. Es könne nur ein bedauernswertes Mißverständnis vorliegen.

Der Mitangeklagte versicherte, ihm sei nicht in den Sinn gekommen, daß er, wenn er sich von dem Kies etwas aneignete, eine strafbare Handlung begehen könne, zumal er den Auftrag dazu von seinem Prinzipal erhalten habe.

Uebrigens sei hier noch bemerkt, daß Willberg nicht mehr bei Bredow beschäftigt ist, daß außerdem ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden nicht mehr obzuwalten scheint.

Nach dem Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen betrug der Wert des entwendeten Kieses etwa 1 Mk. 50 Pf.

Der Gerichtshof erklärte beide Angeklagte schuldig und verurteilte Bredow zu 4 und Willberg zu 2 Tagen Gefängnis.

Polizei- und Tages-Chronik.

Dividende, Dividendenschätzung, Abschlagsdividende.

Es ist an uns die Frage gerichtet worden, was es denn eigentlich mit der an der Börse bald zu erwartenden „Dividendenschätzung" zu sagen habe, und ob die Zahlung einer Abschlagsdividende nach dem neuen Aktiengesetz vom 18. Juli 1884 statthaft sei.

Die Beantwortung beginnen wir in heutiger Erörterung.

Die Sonderung zwischen Zinsen, welche dem Miteigentümer eines Erwerbsgeschäftes von seiner Einlage gezahlt werden, und dem Gewinn ist für die offene Handelsgesellschaft scharf durchgeführt. Jeder Gesellschafter hat zunächst Anspruch auf 4% Zinsen seiner Einlage (Art. 196 H.-G.-B.); ein Gewinn ist erst vorhanden, wenn nach solcher Zinszahlung ein Ertrag übrig bleibt. Vor noch nicht 50 Jahren erachtete man dafür, daß auch bei Kapitalsgesellschaften, d. h. solchen, welche ihren Kredit nur auf ein Kapital stützen, und bei denen persönlich haftende Gesellschafter nicht vorhanden sind, sich Zins und Gewinn in gleicher Weise sondern dürften. Man hielt es für selbstverständlich, daß der mit einer Einlage bei einem Unternehmen Beteiligte von seinem eingeschossenen Kapital einen Zins haben müsse. Man erachtete den Aktionär für zinsberechtigt in der Voraussetzung, daß das Kapital unbedingt den landesüblichen Zins verdienen werde.

Man gab zu den Aktien Zinsscheine aus und verteilte den Mehrertrag als Dividende; später unterschied man Zinsdividende und Gewinndividende, bis man endlich dahin gelangte, daß bei den Kapitalsgesellschaften von einem gegen den Bestand des Grundkapitals unabhängigen Zins nicht die Rede sein könne, daß ein Zinsversprechen unstatthaft sei, und nur dasjenige an die Aktionäre verteilt werden dürfe, was nach festgestelltem Vorhandensein des Grundkapitals als Mehrbestand sich ergebe. Die Anteilsquote an diesem Mehrbestand, Geschäftsertrag, Gewinn, nach Prozenten des Nennbetrages der Aktien bezeichnet, heißt Dividende. (v. Holtzendorff, Rechtslexikon Bd. I S. 548). In den Gesetzen über die Aktiengesellschaften ist dies zum bestimmten Ausdruck gelangt. „Zinsen von bestimmter Höhe können für die Aktionäre nicht bedungen, noch ausbezahlt werden; es darf nur dasjenige unter sie verteilt werden, was sich nach der jährlichen Bilanz als reiner Gewinn ergiebt."

Diese Bestimmung des Art. 217 des Aktiengesetzes ist aus dem Handelsgesetzbuch im wesentlichen übernommen mit einer Abänderung, welche dadurch notwendig wurde, daß die Ansammlung eines Reservefonds früher im Belieben der Gesellschaft stand, jetzt dagegen ein Zwang ist.

Wenn es in dem Art. 217 Abs. 2 heißt:

„Jedoch können für den in dem Gesellschaftsvertrage angegebenen Zeitraum, welchen die Vorbereitung des Unternehmens bis zum Anfange des vollen Betriebes erfordert, den Aktionären Zinsen von bestimmter Höhe bedungen werden,"

so liegt hier eine Ausnahmesatzung vor. Man nennt derartige Zinsen „Bauzinsen," und wir behalten uns vor, später einmal dieselben zu erörtern.

Darf nach dem mitgeteilten Art. 217 Abs. 1 nur dasjenige an die Aktionäre verteilt werden, was Gewinn des Unternehmens ist, so führt dies notwendig zu einer Vermögensermittelung durch Inventur und Bilanz.

Das neue Aktiengesetz vom 18. Juli 1884 hat besondere Vorschriften über die Aufmachung der Bilanz gegeben; wir teilen dieselben hier mit, ohne uns für diesmal auf eine Kritik derselben einzulassen. Es bestimmt der Art. 185a, welcher durch Art. 239b für die Aktiengesellschaften in Kraft gesetzt ist:

Für die Aufstellung der Bilanz kommen die allgemeinen Vorschriften des Artikels 31 mit folgenden Maßgaben zur Anwendung:

1) Wertpapiere und Waren, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, dürfen höchstens zu dem Börsen- oder Marktpreise zur Zeit der Bilanzaufstellung, sofern dieser jedoch den Anschaffungspreis oder Herstellungszins übersteigt, höchstens zu letzterem angesetzt werden;

2) andere Vermögensgegenstände sind höchstens zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreise anzusetzen;

3) Anlagen und sonstige Gegenstände, welche nicht zur Weiterveräußerung, vielmehr dauernd zum Geschäftsbetriebe der Gesellschaft bestimmt sind, dürfen ohne Rücksicht auf einen geringeren Wert zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreise angesetzt werden, sofern ein der Abnutzung gleichkommender Betrag in Abzug gebracht, oder ein derselben entsprechender Erneuerungsfonds in Ansatz gebracht wird;

4) die Kosten der Organisation und Verwaltung dürfen nicht als Aktiva, müssen vielmehr ihrem vollen Betrage nach in der Jahresrechnung als Ausgabe erscheinen;

5) das gesamte Aktienkapital, der Reserve- und Erneuerungsfonds sind unter die Passiva aufzunehmen;

6) der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und sämtlicher Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muß am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden.

Hiermit wären wir zu dem Gewinn gelangt.

Wie viel Gewinn gemacht ist, und welcher Betrag verteilt werden kann, läßt sich mit Genauigkeit erst angeben, wenn die Bilanz zum Abschluß gelangt ist, was immerhin nach Beendigung des Geschäftsjahres noch einige Zeit währt. Das jetzige Gesetz (Art. 185, 239) bestimmt als äußerste Frist sechs Monate.

Bei einer großen Zahl von Aktiengesellschaften stimmt das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr überein. Was als Dividende für das Jahr 1885 verteilt werden kann, hängt davon ab, wie die Verhältnisse bei Beginn des neuen Jahres liegen. Genau weiß man das vorher allerdings nicht; aber die mit den Geschäften der verschiedenen Aktiengesellschaften vertrauten Personen, — und deren giebt es an der Börse, — schätzen den Gewinnbetrag für das seinem Ende entgegeneilende Jahr. Man nennt dies Dividendenschätzung.

Die Aktionäre lesen neugierig die Zeitungen, um die Dividendenschätzung zu erfahren, weil sie daraus eine sichere Vermutung für den Ertrag ihrer Kapitalsanlage in Aktien entnehmen können.

Wir gehen nunmehr auf die Berechnung der Stückzinsen bei den Aktien über.

*** Von zwei feindlichen Brüdern war der ältere ein von seinem verheirateten Vater im Ehebruch mit der unverheirateten Mutter erzeugtes Kind, welche den Vater nach Scheidung von seiner ersten Frau nach eingeholtem obrigkeitlichen Konsens geheiratet hatte. Nach dem Tode ihrer Eltern dachte der jüngere Bruder dem älteren sein Erbrecht in den Nachlaß dadurch streitig zu machen, daß er behauptete, letzterer sei ein uneheliches Kind. Darüber, daß dies nicht der Fall, belehrte ihn aber das Gericht in folgender Entscheidung: Alle Arten unehelicher Kinder werden durch die nachfolgende Ehe ihrer Erzeuger legitimiert. Auch die im Ehebruch erzeugten Kinder erhalten durch eine solche Heirat die Rechte der ehelichen, da in letzterer eine öffentliche Unanständigkeit nicht liegt, und eheliche Kinder diejenigen sind, welche die Ehe ihrer Eltern erleben. Das Wesen, die Kraft und die Bedeutung der Ehe ist der wahre Grund der Legitimation. Ihre Heiligkeit ist es, welche den Fehltritt heilt und die Sünde löscht. Daraus ergiebt sich zunächst, daß es lediglich die Ehe als solche ist, in welcher der Rechtsgrund der Legitimation gesucht werden muß, und daß es auf keinen andern Willen, weder des Vaters noch der Mutter, noch des Kindes ankommt, indem ihre Wirkung von selbst eintritt und durch den Privatwillen des einzelnen nicht aufgehalten werden kann. Ferner folgt daraus, daß eine wahre Ehe vorhanden sein muß, wenn die gedachte Wirkung eintreten soll, und nicht etwa eine nichtige. Eine Ehe des Ehebrechers mit der Ehebrecherin ist aber nicht absolut ungiltig, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen, von denen hier keine vorliegt, da die hier in Rede stehende Ehe erst geschlossen worden ist, nachdem der obrigkeitliche Konsens dazu erteilt war. Das vor dieser Ehe im Ehebruch erzeugte, nach Abschluß der Ehe aber von dem Ehemann als das seinige anerkannte Kind ist daher als eheliches zu betrachten und erbt denselben Teil aus dem Nachlaß seiner Eltern wie die in deren Ehe geborenen Kinder.

*** Das Gesetz fordert nicht bei Strafe, daß jede die Ausübung der Unzucht erschweren soll, vielmehr wird nur diejenige Erleichterung fremder Unzucht unter Strafe gestellt, deren sich derjenige schuldig macht, der gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung, oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet. Diese Art von Vorschubleistung kann darin gefunden werden, daß prostituierten Dirnen Zimmer eingeräumt werden, in welchen mit ihnen Unzucht getrieben wird. Sie liegt aber nicht schon darin, daß solchen Dirnen, welche sich preiszugeben bereit sind, ein Unterkommen gewährt wird, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, sich zu erhalten. Es ist zwar richtig, daß die Ausübung des Gewerbes der Unzucht außerordentlich erschwert sein würde, wenn niemand sich dazu verstehen wollte, Prostituierten ein Unterkommen zu gewähren. Daraus folgt aber nicht, daß in der Gewährung eines solchen Unterkommens die Gewährung von Gelegenheit zur Ausübung der Unzucht erblickt werden muß, und ist deshalb einer gerichtlichen Entscheidung zufolge nicht schon das bloße Vermieten von Zimmern zu gewöhnlichen Preisen an prostituierte Dirnen als Kuppelei strafbar.

*** Wenn jemand auf Grund eines Handelsgeschäfts Schadensersatz fordert, so ist die Frage, ob zwischen der zum Schadensersatz verpflichtenden, vertragswidrigen Handlung oder Unterlassung und dem eingetretenen Vermögensnachteil ein ursachlicher Zusammenhang besteht, ohne Rücksicht auf etwaige Bestimmungen der Landesgesetze nach einheitlichen Grundsätzen, und zwar in Ermangelung positiver Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den aus der Natur der Sache folgenden Grundsätzen zu entscheiden. Dies ist aus Artikel 283 des Handelsgesetzbuches zu entnehmen. Wenn gleich der Zweck dieser Vorschrift darin bestand, unter Beseitigung entgegenstehender, landesgesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Preußischen Allgemeinen Landrechts Teil I Titel 5 § 285, Teil I Titel 6 §§ 18 ff. auszusprechen, daß der zu leistende Schadensersatz bei Handelsgeschäften stets auch die Erstattung des entgangenen Gewinns umfaßt, so geht doch die Vorschrift selbst dahin, daß derjenige, welcher Schadensersatz zu fordern hat, Erstattung des Vermögensnachteils, welcher durch die zum Schadensersatz verpflichtende Handlung oder Unterlassung verursacht ist, ohne Unterscheidung zwischen wirklichem Schaden und entgangenem Gewinn verlangen kann. Hiermit ist nicht allein der Umfang des zu ersetzenden Nachteils, sondern auch der die Voraussetzung der Ersatzpflicht bildende Kausalzusammenhang zwischen dem entstandenen Nachteil und dem die Ersatzpflicht begründenden Ereignis der landesgesetzlichen Regelung entrückt und einheitlich geregelt." Diese Rechtsausführung ist entnommen aus dem anderweit noch nicht gedruckten Urteil des Reichsgerichts I. Civ.-Senat vom 23. IX. 1885.

*** „In der Paepke'schen Mordsache ist die Ermittelung des Kellners Otto Kreutzberger, 4. Oktober 1861 in Elbing geboren, dringend erforderlich. Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, nach demselben zu recherchieren und von dem Ergebnis hierher Nachricht zu geben. Berlin, 25. November 1885, K. Polizei-Präsidium Abt. IV.", so lautet eine Bekanntmachung im „Preuß. Centr.-Polizei-Bl." vom 28. v. M.

*** Ueber einen angeblichen Mord machten hiesige Blätter folgende Mitteilung: Seit einiger Zeit wurde in Charlottenburg der dort ansässige, nicht unbemittelte Maurer M. vermißt. Das Dunkel über seinen Verbleib scheint sich nunmehr gelichtet zu haben. Am Freitag wurde seine Ehefrau unter dem Verdachte, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen den Gatten und Vater ermordet zu haben, in das Moabiter Untersuchungsgefängnis geliefert. Dieselbe ist bezichtigt, danach gestrebt zu haben, das bare Geld ihres Mannes im Betrage von 1300 Thalern an sich zu bringen und dann mit ihren beiden leiblichen und einem Pflegesohne nach Amerika auszuwandern. Alle vier (?) sollen zusammen den Mann erschlagen und im Grunewald verscharrt haben. Der Pflegesohn machte sich zuerst auf die Reise nach Amerika. Von Hamburg aus schrieb er an seinen leiblichen, noch am Leben befindlichen Vater, er möge bei der Pflegemutter eine genau bezifferte Geldsumme abheben; die Frau wisse schon, wofür das Geld sei. Die Frau verweigerte die Zahlung, der Vater schrieb dies an seinen Sohn, und durch die Enttäuschung wütend gemacht, ging dieser zur Hamburger Polizei und denunzierte sich und die übrigen Familienmitglieder des verübten Mordes. Er wurde in Haft behalten, und die vom Landgericht II angestellten Recherchen führten zur Verhaftung der Mutter.

*** Ein neuer Einbruchsversuch ist, wie uns mitgeteilt wird, in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag in die Wohnung des russischen Staatsrats von Koumanine am Schiffbauerdamm 30 unternommen worden. Nach dem ersten Einbruch hatte man zur Vorsicht die inneren Thürfüllungen mit starkem Eisenblech beschlagen lassen, die den Dieben jetzt einen derartigen Widerstand entgegensetzten, daß bei dem Geräusch der Hund des Herrn von K. anschlug. Als Herr von K. infolgedessen Licht machte und die Entrée-thüre untersuchte, fand er das Holz bereits durchsägt und an dem Eisenblech deutliche Spuren eines versuchten, gewaltsamen Einbruchs, während die Einbrecher selbst spurlos verschwunden waren. Die eingeleiteten Recherchen haben bisher immer noch nicht zur Ermittelung der Diebe geführt.

*** Als vor einigen Tagen eine in der Hedemannstraße wohnhafte Rentiere von einer Geburstagsfeier in ihre Wohnung zurückkehrte, fand sie, daß ihr mittels Einbruchs etwa 900 Mk. bar in Geld und verschiedene Goldsachen gestohlen waren. Der Kriminalpolizei gelang es, den Dieb zu ermitteln und das gestohlene Gut herbeizuschaffen. Vor einigen Monaten stand nämlich bei der Dame die unverehelichte Sch. im Dienst. Die Dienstherrin war mit dem Mädchen zufrieden gewesen und nahm die nach dem Dienstaustritt fortgesetzten Besuche als Zeichen der Anhänglichkeit gern entgegen. Die Sch. wußte, daß ihre frühere Herrin am gedachten Tage abwesend war, und da man sie persönlich im Hause kannte, so gelang es ihr leicht, Eingang in den zur Wohnung gehörenden Korridor zu finden. Hier zerschlug sie eine Scheibe der zum Vorderzimmer führenden Thür, kroch durch die Oeffnung in das Zimmer und erbrach mit einem aus der Küche geholten Brecheisen das Wäschespind, aus welchem sie die Wertobjekte entwendete.

*** Ein Reisender, angeblich aus München, welcher in einem hiesigen Uhren-Engrosgeschäft im Centrum der Stadt in Stellung war, sucht in Cafés und feinen Restaurants Bekanntschaften mit Geschäftsleuten anzuknüpfen und sich durch die Art und Weise seines Auftretens Kredit zu verschaffen. Unter der falschen Angabe, in einem hiesigen Hotel zu wohnen und noch in Stellung zu sein, hat er vor einigen Tagen bei einem Goldarbeiter ein goldenes Armband und einen Herrenring auf Kredit entnommen und bei einem zweiten Juwelier sich auf gleiche Weise einen Brillantring zu verschaffen versucht. Der Industrieritter ist von großer, starker Statur, hat schwarzes Haar, schwarzen, kurzgeschnittenen Vollbart, über dem linken Auge zwei kleine Narben und trägt einen grauen, etwas abgetragenen Anzug.

*** Der bereits mehrfach bestrafte Schreiber Bröcker, welcher im vorigen Jahre von einigen Restaurateuren Unter den Linden dadurch Geld zu erpressen versuchte, daß er sie mit Anzeigen über die Verwendung von Pferdefleisch bedrohte, setzt seine Erpressungsversuche in diesem Jahre bei den Hebeammen fort. Er verwendet Briefe an die Frauen, in welchen er sie beschuldigt, daß sie sich durch Verbrechen gegen den § 219 des Strafgesetzbuchs einen einträglichen Verdienst verschaffen, und ankündigt, daß er gesonnen sei, Anzeige zu erstatten, wenn ihm nicht bis zu einer bestimmten Frist eine geforderte Summe gezahlt sei. Bröcker ist am Sonnabend verhaftet worden.

*** Zu dem sich besuchsweise hier aufhaltenden Kutscher B. gesellte sich am Sonnabend in der Fruchtstraße ein Unbekannter, in welchem später der Bäckergeselle M. ermittelt wurde, und fragte, wie er nach dem Schlesischen Bahnhof komme. Auf die Antwort des B., daß er hier selbst nicht Bescheid wisse, stellte sich M. als Landsmann vor und machte den Vorschlag, zusammen ein Glas Bier zu trinken. Als beide in der Nähe des Ostbahnhofes ein Kellerlokal be-

treten hatten, trafen sie darin schon zwei Personen, die mit M. bekannt waren. Es wurde nun gemeinschaftlich Billard gespielt. Nach Beendigung des Spiels begaben sich alle vier Personen nach dem Andreasplatze. Auf dem Wege dorthin erzählte M. dem B., daß er soeben ein Zwanzig-Markstück gefunden habe, das er gegen Zahlung von 13 Mk. abtreten wolle, wenn B. sich verpflichtet, hierüber Schweigen zu beobachten. In der auf dem Andreasplatz stehenden Bedürfnisanstalt wurde demnächst auch das Geschäft abgeschlossen. Beim Heraustreten aus der Anstalt besichtigte B. das Goldstück und bemerkte, daß dasselbe eine Spielmarke war. Er verlangte sein Geld zurück, erhielt aber nur 3 Mk. Als er hierauf an einen Schutzmann herantrat, um demselben das Vorgefallene zu melden, ergriff B. mit seinen Genossen die Flucht, wurde aber verfolgt und ergriffen. In seinem Besitze wurden noch mehrere Spielmarken und „Blüten" gefunden.

*** Einem Kolporteur waren vor einigen Tagen Bücher aus seinem in der Reichenbergerstraße hängenden Schaukasten durch Einschlagen der Glasscheibe gestohlen worden. Er stellte daselbst Beobachtungen an und nahm wahr, daß sich am folgenden Tage zwei Knaben am Kasten zu schaffen machten, die, als sie sich beobachtet sahen, die Flucht ergriffen. Sie wurden jedoch festgenommen und gaben zu, in Gemeinschaft mit noch zwei Knaben drei Bücher aus dem Kasten entwendet zu haben. Das Alter der Knaben ist zwischen neun und dreizehn Jahren.

*** Während Sonntag Abend der Musikdirektor Klee für die innere Ausschmückung der Kirche zum Heiligen Kreuz ein Konzert gab, und sämtliche Familienglieder demselben beiwohnten, ist in seine Wohnung jedenfalls von Personen, die mit den Verhältnissen genau vertraut waren, eingebrochen worden. Sämtliches bares Geld und eine ganze Menge von Wertgegenständen ist, wie es scheint, in großer Ruhe zusammengesucht und entwendet worden. Unter dem gestohlenen baren Gelde befand sich auch der Ertrag der von Herrn Klee verkauften Billets. Der Kirche selbst ist dadurch indes kein Schaden erwachsen, da sofort ein Gönner des Herrn Klee, der Gutsbesitzer K . . . ., als er nach dem Konzert von dem Diebstahl Kenntnis erhielt, 100 Mk. zur Deckung des Verlustes der Kirche spendete. Für Herrn Klee, der sich so viel Mühe mit dem Arrangement des Konzerts gegeben hatte, ist natürlich die Freude über sein Gelingen sehr gedämpft worden.

*** Hinter den Hausdiener Franz Rölle, welcher vor mehreren Wochen dem Inhaber der Gratweil'schen Bierhallen, Herrn Pickardt, mit dem Betrag von 700 Mk. durchgegangen ist, hat nunmehr die Kgl. Staatsanwaltschaft beim Landgericht I einen Steckbrief erlassen, da der Flüchtling bisher nicht zu ermitteln gewesen ist. R. ist 27 Jahre alt, 1,60 m groß, hat untersetzte Statur, starken Bart, kleinen, blonden Schnurrbart, rundes Gesicht und war mit braunem Winterüberzieher mit hellbraunem Futter und mit schwarzem, runden Hute bekleidet. R. trug bei seiner Flucht einen kleinen Handkoffer. Auf seine Ergreifung hat Herr Pickardt 10 pCt. des sich noch bei ihm befindenden Geldes gesetzt.

*** Die Inhaber eines Holz- und Kohlengeschäfts im Norden der Stadt wurden am Sonnabend wegen Betrugs verhaftet. Es wird ihnen zur Last gelegt, daß sie die bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Kutscher angewiesen haben, den Abnehmern von Holz und Kohlen weniger zu liefern, als bestellt war.

*** Die wegen Erpressung erfolgte Verhaftung des Redacteurs Bergschmidt hat bereits ein trübes Nachspiel gehabt. Die Ehefrau desselben hat sich am Sonnabend durch Erhängen entleibt. Als Grund des Verzweiflungsschrittes wird einerseits angegeben, daß die Frau die Schande, die über ihre Familie gebracht worden, nicht habe überleben mögen; andererseits behauptet man, die Vermögensverhältnisse des Bergschmidt seien so zerrüttete, daß die Frau mit ihrem fünfjährigen Söhnchen nach der Verhaftung des Ernährers dem größten Mangel gegenübergestanden hätte. Vielleicht hat beides zu dem Selbstmord getrieben.

*** Der Genuß von Mießmuscheln hat in den letzten Tagen auch hier eine Erkrankung zur Folge gehabt. Der Besitzer eines Uhrengeschäfts in der Simeonstraße, Herr S., hatte abends eine kleine Portion solcher in seiner eigenen Küche zubereiteten Muscheln genossen, worauf er in der Nacht unter denselben Symptomen, wie sie bei den Vergiftungen in Wilhelmshaven beobachtet worden sind, heftig erkrankte. Erst nach mehrstündigem Umherlaufen gelang es der Gattin des Erkrankten, einen Arzt zu finden, der auch ein Rezept verschrieb. Der Patient, der inzwischen schon die schwerste Krisis überstanden hatte, erholte sich im Laufe der nächsten Tage völlig und hat keinen bleibenden Nachteil an seiner Gesundheit davongetragen.

*** Zur Begegnung des vielfach gerügten Wiederaufreißens des Straßenpflasters durch eine andere Verwaltung nach kurz vorher vollendeter Arbeit werden jetzt in regelmäßigen Zwischenräumen Besprechungen der Delegierten sämtlicher Verwaltungen, welche bei der unterirdischen Benutzung der Straßen in Betracht kommen, abgehalten, so daß Klagen nach dieser Richtung hin in Zukunft kaum noch vorkommen können.

*** Bezüglich des Beginns der Bauarbeiten zum neuen Polizei-Präsidialgebäude teilt der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung nunmehr mit, daß sich das Polizeipräsidium mit der vorgelegten Bauskizze einverstanden erklärt, und dieselbe auch die Genehmigung des Ministers des Innern gefunden hat. Der Magistrat hat gleichzeitig vom Polizeipräsidium die Ermächtigung erhalten, mit den vorbereitenden Arbeiten zum Bau auch schon vor Erlangung des eigentlichen Baukonsenses vorzugehen. Der Magistrat ist deshalb mit der Kgl. Ministerial-Baukommission wegen des formellen Abschlusses des Tausch- und Kaufvertrages zur Abrundung des Bauplatzes in Verbindung getreten und hat die Kosten der zunächst auszuführenden künstlichen Fundierung veranschlagen lassen. Die Teile des Gebäudes, welche in den ehemaligen Königsgraben fallen, und zwar die ganze südwestliche, gegenüber der Stadtbahn belegene Front, ein Teil der nordwestlichen dem Alexanderplatz zugewendeten Front und ein Teil der sämtlichen Querflügel müssen wegen der erheblichen Tiefe, in welcher sich der gute Baugrund vorfindet, mit einer künstlichen Fundierung versehen werden. Die Kosten der Erdarbeiten und der künstlichen Fundierung stellen sich auf 300 000 Mk.

*** Die Bechmann'sche Brauerei, der „Spandauer Bock", ist durch Kauf an ein Konsortium Berliner Bankiers übergegangen und am Sonntag von den bisherigen Besitzern, Gebrüdern August und Johannes Bechmann, notariell an die neuen Besitzer übergeben worden. Die Gebrüder Bechmann sind mit der Uebergabe aus dem Geschäft ausgeschieden, haben sich aber noch bis 1. Oktober 1886 das Wohnungsrecht auf dem Grundstück vorbehalten. Der Kauf erstreckt sich nicht nur auf die beiden Etablissements rechts und links der Spandauer Chaussee, sondern auch auf sämtliche dazu gehörige, nicht unbedeutende Ländereien, und soll die Kaufsumme 6 000 000 Mk. betragen, jedoch ohne die Biervorräte, die sich auf 30 000 Tonnen belaufen. Als Direktor für die Geschäfte ist der bisherige erste Buchhalter der Viktoria-Brauerei in der Lützowstraße hierselbst, Herr Brehmer, engagiert, welcher der Uebergabe-Verhandlung bereits beigewohnt hat. Wie wir hören, sollen vorläufig in dem Geschäftsbetriebe der Brauerei keinerlei Aenderungen ausgeführt werden.

*** Beim Königl. Amtsgericht Berlin I gelangen im Laufe dieser Woche die Grundstücke nachbemerkter Eigentümer zur öffentlichen, zwangsweisen Versteigerung: Am 4. Dezember Freifrau v. d. Malsburg, geb. v. Baumbach, 2,10 Mk. Grdst.-Reinertr.; am 5. cr. S. Krebs, Prinzenstraße 86, 47 960 Mk. Gebdst.-Ntzw.

*** Beim Königl. Amtsgericht Berlin II werden in dieser Woche die Besitzungen folgender Personen öffentlich im Zwangswege versteigert: Heute, am 1. Dezember, S. A. Rückert, Schönerlinde, 135 Mk. Gebdest.-Ntzw., 98,01 Mk. Grdst.-Reinertr.; am 4. cr. Rittergutsbesitzer David Meyer, Groß-Lichterfelde, 210,87 Mk. Grdst.-Reinertr.

*** Städtischer Central-Viehhof. Gestern standen zum Verkauf: 2492 Rinder, 8977 Schweine, 1171 Kälber und 3746 Hammel. Für Rinder stellte sich der Preis auf 33—58 Mk. per 100 Pfd. Fleischgewicht; für Schweine auf 43—54, Galizier 42—46, leichte Ungarn 40—44 Mk., alles per 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara, für Bakonier 45—46 Mk. per 100 Pfd. mit 50 Pfd. Tara per Stück. Für Kälber zahlte man 32—52 Pfg., für Hammel 38—52 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

*** Die interessanten Optischen Reisen im Kaiser-Panorama — Passage — finden bekanntlich allgemeine Anerkennung. In dieser Woche gelangt der Cyklus Ober-Italien mit den malerischen Partien vom Lago-Maggiore und Como-See nebst den interessanten Ausgrabungen von Pompeji sowie eine Wanderung durch die sächsische Schweiz zur Ausstellung.

*** Im Deutschen Theater erregte die Darstellung des Sandeau'schen Schauspiels „Das Fräulein von Seiglière" ein besonderes Interesse. In der Rolle des alten Marquis sollte Herr Friedmann zeigen, daß er selbst in diesem Genre der feinen Charakteristik den ausgetretenen Societär Herrn Friedrich Haase ersetzen könne. Nach unserem Geschmack war das garnicht so schwer. Wir kannten einen noch besseren Marquis de Seiglière als den in Haase'scher Schablone, und diesen besseren spielte Heinrich Marr, der die Insolenz und die Feinheit höchst effektvoll in Kontrast setzte und doch beide als Eigenart des nämlichen Charakters zur Geltung brachte. Nach dieser Richtung hin suchte auch Herr Friedmann seine Effekte, und man merkte wohl, wie fein und tief er alles durchdacht hatte; doch war ihm das, was er als das Beste und Richtigste erkannt haben mochte, noch nicht ganz in Blut und Leben übergegangen. Auch Herr Förster war noch nicht ganz das, was er als Advokat Destournelles sein sollte. Es fehlte ihm das, was der unsterbliche Reifflingen das Schneidige nennt. Fast in gleichem Falle befand sich Fräulein Trautmann als Baronin v. Vaubert. Jedenfalls war sie nicht die feine Intrigantin, die in der geistvollen Komödie Sandeaus eine erste Rolle spielt. Als Helene v. Seiglière war Fräulein Geßner in den ersten Scenen vielleicht etwas zu pathetisch; aber sie fand sich bald in eine entzückende Natürlichkeit hinein, die ermunternd wirkte, weil sie ganz Leben und Wirklichkeit war. Wieder kann man ein Aehnliches von Herrn Sommerstorff als Bernard sagen; auch er bewährte sich nicht sofort als der große Darsteller, der er ist; aber er schuf einen Charakter, der in jedem Zuge den Wert eines Originals hatte. In der Rolle des Raoul war Herr Schönfeld vortrefflich. Die Aufnahme des Ganzen entsprach nicht durchweg den Hoffnungen, die man von der Darstellung eines so hervorragenden Stückes im Deutschen Theater hegen durfte.

*** Im Kroll'schen Prachtlokal vertreten diesmal nur die harzduftigen Tannen, ein riesiger Knecht Ruprecht und ein prangender Weihnachtsbaum mit dem Christengel die weihnachtliche Ausstellung. Man hat die Kosten, die man sonst auf Stimmungsbilder und transparenten Humor verwendete, der Märchen-Komödie zu gute kommen lassen, mit deren Inscenierung der Direktor Emil Hahn betraut war, der Ausstellungsmeister, der im Victoria-Theater die Wunder der „Sieben Raben" und der „Schönen Melusine" schuf. Die Kroll'sche Weihnachts-Komödie „Prinzessin Amaranth" entfaltet auch in ihren acht Bildern ebensoviel Glanz als Geschmack, und jedenfalls lassen die dekorativen und scenischen Arrangements, die Aufzüge und Tänze nichts zu wünschen übrig. Die Handlung ist von Wilhelm Antony nach einem bekannten Märchen recht wirkungsvoll dramatisiert. Die gute Frau Holle und ihr dienstbarer Geist Mystifax intervenieren zu Gunsten der süßen Käthe, die bei ihrer Stiefmutter, der reichen Bäuerin Martha, das Aschenbrödel spielt, während Gretel, die rechte Tochter, zu Stolz und Hoffart ermutigt wird. Es ist die Geschichte des Zauberbrunnens und die Lehre vom Gold- und Pechregen, eingeleitet durch eine weihnachtliche Traum-Erscheinung und ausgeschmückt mit humoristischen Episoden und Tanzeinlagen. Die letzteren sind vortrefflich arrangiert, wurden von dem Corps de Ballet des Hauses wie von den Ballett-Eleven musterhaft ausgeführt. Die Solotänzerin Frl. Muzell gewann stürmischen Beifall, auch ein Pas de deux, das von der kleinen Ballerine Hedwig Gantenberg und Martha Bochow mit Grazie, Bravour und Verve getanzt wurde, erfreute sich eines noch größeren Erfolges. Von den handelnden Personen verdient den ersten Preis Fräulein Perner in ihrer Charakterrolle als Frau Holle. Doch war auch Fräulein Jeß mit Erfolg bemüht, aus der bäuerlichen Frau Märten eine Charaktergestalt zu machen. Fräulein Neumann war nur die böse Gretel, aber dabei fast besser als das gute Käthchen, das immerhin recht sympathisch von Fräulein Griebe dargestellt wurde. Noch wäre zu erwähnen Fräulein Fahnert als Prinzessin Amaranth, Herr Telmar als Großknecht Hans und Herr Völmy als Feldhüter des Dorfs. Nicht übel waren auch die Darstellerinnen der vier Winde. Die musikalische Ausstattung hatte Herr Thiele übernommen und allen zu Dank durchgeführt. Es war ein Gesamterfolg, der eine gewisse Bürgschaft darbietet, daß die fröhliche Weihnachtszeit in Krolls Theater sich wieder bis Mitte Februar verlängern wird.

— **Reichstag.** In der Sitzung vom Sonnabend (28. Nov.) erschien gleich bei Eröffnung der Verhandlungen Fürst Bismarck und nahm an dem Bundesratstisch Platz. Das Haus trat sofort in die Beratung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. Reichensperger, betreffend die Zulassung von katholischen, bezw. Jesuitenmissionen in den deutschen Schutzgebieten. Der Reichskanzler erklärt, bereit zu sein, die Interpellation sofort zu beantworten. — Abg. Dr. Reichensperger (Ctr.): Die Interpellation knüpft an eine Berichtigung an, welche Staatssekretär v. Bötticher der „Germania" hatte zugehen lassen, sowie an die Verhandlungen der jüngsten (evangelischen) Missionskonferenz in Bremen und gelangt hierbei zu der Frage: Ob beschlossen oder beabsichtigt sei: 1) jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben verwandten Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln, oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten und 2) die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken. Der Interpellant führte nun aus: Die Berichtigung des Staatssekretärs v. Bötticher beruhige nicht. Sie enthalte einen Rechtsirrtum, wenn sie Jesuitenmissionen in den Schutzgebieten auf Grund des Jesuitengesetzes nicht für zulässig erachte. Das Jesuitengesetz gelte nur für das Reichsgebiet, nicht aber für Kolonien. Die deutschen Katholiken konnten deshalb mit Recht annehmen, daß die Grundsätze, wie sie noch jüngst auf der Kongokonferenz festgestellt wurden, auch für die deutschen Kolonien Anwendung finden würden. 14 Millionen Katholiken protestieren dagegen, daß der Mehltau des preußischen Kulturkampfes auf jene Länder niederfalle. Seine politischen Freunde würden sich ihre Entschließungen bis nach erfolgter Beantwortung vorbehalten. Fürst Bismarck erklärt nunmehr, daß er die erste Frage des Interpellanten unbedingt bejahen müsse. Wolle man von der Reichsexekutive verlangen, daß sie im Ausland den für das Inland für notwendig gehaltenen Rechtgrundsätzen entgegen handelt? Die Gefahr der Jesuiten liegt nicht in ihrem Katholizismus, sondern in der Tendenz derselben, alle nationale Bande zu lösen. Leider liege in dem deutschen Charakter ein Kosmopolitismus, der es dem Deutschen ermögliche, sich rasch und leicht von dem Vaterlande loszulösen; die jesuitische Erziehung aber fordere diese Charakterentwickelung. Das ist, was hauptsächlich gegen die Jesuiten einzuwenden sei. — Die zweite Frage müßte unbedingt verneint werden. Nun und nimmermehr ist es unsere Absicht, katholische Missionen auszuschließen. An eine solche Absicht glaube der Interpellant selbst nicht. Wie ist es wohl anzunehmen, daß die Vertreter der katholischen Könige von Sachsen und Bayern einer Ausschließung katholischer Missionen zustimmen würden? Eine solche Verdächtigung der verbündeten Regierungen müsse mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. — Aber die Frage komme hier garnicht in Betracht. In Kamerun sei nur verboten worden eine französische Jesuiten-Niederlassung, weniger, weil sie von Jesuiten, als weil sie von Franzosen ausging, zu denen man nicht das Zutrauen haben könnte, daß sie im Falle eines Krieges mit Frankreich sich zu uns halten, und wir haben nötig, in solchen exponierten Gebietsteilen vorsichtig zu sein. Bedauerlich ist, daß die zweifelhafte Wahrheitsliebe der „Germania" eine solche Debatte im Reichstage habe herbeiführen können. — Hierauf entspinnt sich ein sehr lebhafter Redekampf zwischen dem Kanzler und dem Abg. Windthorst (Centr.), in welchem es zu scharfen persönlichen Angriffen kam. Die Regierung Friedrich Wilhelm IV. sei besser gewesen als die Regierung Bismarck, meinte Windthorst, worauf der Kanzler diesen gegen seine Person gerichteten Vorwurf als „unwürdig" bezeichnete. — Abg. Maltzahn-Gültz (kons.) billigt die Rechtsanschauungen der Regierung. Er halte den Kulturkampf für ein Unglück; aber dafür, daß er nicht aufhöre, sorge das Centrum. — Abg. Rintelen (Centr.) sucht juristisch zu deduzieren, daß die Reichsverfassung in den Kolonien keine Geltung habe. — Windthorst weist die Beschuldigung des Kanzlers, ihn unwürdig behandelt zu haben, zurück. — Der Kanzler hat sich inzwischen entfernt. Die Debatte wird hierauf geschlossen. Sodann vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung heute, Dienstag, den 1. Dezember. Tagesordnung: Antrag Träger (Straf-Aussetzung), Interpellation v. Jazdzewsky (Pole) wegen Ausweisung polnischer Unterthanen und Beginn der zweiten Etatsberatung.

— **Politische Chronik.** Das letzte Blut in dem bulgarisch-serbischen Kriege dürfte vergossen sein. Wie wir weiter unten in der Rundschau vom heutigen Tage ausführen, hat sich jetzt Fürst Alexander zur Annahme des Waffenstillstandes bereit erklärt. Leider haben sich die Serben schon eines Bruches des Waffenstillstandes schuldig gemacht. Am Sonnabend nachts 11 Uhr unternahmen sie einen Angriff auf die Redouten Widdins. Der Angriff wurde zurückgeschlagen; das Vorkommnis aber haben die in Widdin residierenden Konsuln in einem besonderen Akt beglaubigt. — Die Wahlen in England sind nunmehr zur Hälfte vollzogen. Bis jetzt wurden 168 Liberale, 156 Konservative und 25 Parnelliten gewählt; die Liberalen sind mithin jetzt im entschiedenen Vorteil, und es entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit, daß die Liberalen wieder ans Ruder gelangen.

Vermischtes.

— **Eine jugendliche Verbrecherin.** Wie der „Magd. Ztg." aus Büddenstedt (Sachsen) berichtet wird, brannten daselbst am 19. November die Wirtschaftsgebäude des Kotsaß Niemann'schen Gehöftes nieder, wobei verschiedene Tiere und unversichertes Getreide im Werte von 2000 Mk. mit verbrannten. Da erst am vorigen Montag auf demselben Gehöft ein großer Haufen Stroh abgebrannt war, lag die Vermutung nahe, daß es sich um eine böswillige Brandstiftung handele. Die Nachforschungen haben nun den Erfolg gehabt, daß die 15jährige Dienstmagd in einem scharfen Verhör gestanden hat, in beiden Fällen das Feuer angelegt zu haben. Dieselbe stand erst seit Martini bei N. im Dienst und wollte denselben gern wieder aufgeben, was sie jedoch in Rücksicht auf ihren äußerst strengen Vater nicht wagte. Sie hat nun das Feuer angelegt in der Annahme, daß sie durch das Abbrennen des Gehöftes auf demselben überflüssig werde. Die junge Verbrecherin ist in das dortige Amtsgefängnis abgeführt.

— **Ein verhängnisvoller Schlag.** Wien, 27. November. Der achtjährige Johann Hansel, Sohn des gleichnamigen Pflasterergehilfen, ist am 15. d. M. im Allgemeinen Krankenhause gestorben. Die Obduktion ergab, daß die Todesursache eine Verletzung war, welche das Eindringen eines beinernen Federhalters in die Augen- und Schädelhöhle hervorgerufen hatte. Heute sind die Erhebungen zum Abschlusse gelangt und haben den Fall vollständig aufgeklärt. Der Pflasterergehilfe saß am 8. d. M. in seiner Wohnstube und las in einem Romane, während sein achtjähriger Sohn Johann, neben ihm sitzend, eine Schulaufgabe schrieb. Die Stiefmutter des Knaben hatte sich bereits zur Ruhe begeben. Der Knabe schrieb das Pensum anfangs gut, später jedoch flüchtig, und als der Vater einen Blick auf das Papier warf, geriet er über die Nachlässigkeit des Kindes derart in Zorn, daß er ihm einen Schlag auf den Kopf, und zwar mit solcher Wucht versetzte, daß der beinerne Federstiel, dessen Ende sich in der Nähe und Richtung des Auges des Knaben befand, in die Augen- und Schädelhöhle eindrang und die Verletzung herbeiführte. Der unglückliche Vater brachte das Kind sofort zu Bette, unterließ es aber, wiewohl sich Symptome einer Gehirnerschütterung eingestellt hatten, einen Arzt zu rufen. Erst am 15. d. M. wurde ein Arzt geholt, welcher die Transportierung des Knaben in das Allgemeine Krankenhaus anordnete. Dort ist das arme Kind am selben Tage gestorben. Zwei Tage nach dem Ableben des kleinen Johann verübte der Pflasterergehilfe aus Schmerz über das große Unglück, das er herbeigeführt hat, sowie aus Schmerz, daß nun das letzte seiner vier Kinder gestorben ist, einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einem Messer Stiche in die Herzgegend beibrachte. Die Verletzungen sind ärztlichem Ausspruche zufolge keine gefährlichen. Bald nach dem Tode des kleinen Johann erzählten dessen Eltern, daß er sich aus Versehen einen Federstiel ins Auge getrieben habe. Gestern Abend jedoch begab sich Hansel auf das Polizei-Kommissariat in Döbling und gab dort unumwunden den wahren Sachverhalt zu Protokoll. Die Akten wurden heute dem Landesgerichte übergeben.

— **Feuer im Eisenbahnzug.** In einer verzweifelten Situation befanden sich am Donnerstag die Passagiere des Prager Personenzuges der Oesterreichischen Nordwestbahn vor der Station Wostromierz. Als sich der Train gegen 11 Uhr vormittags der genannten Station näherte, bemerkten die Reisenden des letzten Waggons — darunter sechs unerwachsene Kinder eines Mitreisenden, — daß der Wagen infolge des beschädigten, stark erhitzten Ofens Feuer gefangen, und daß die Flammen rings umher emporschlugen. Es entstand nun ein entsetzliches Geschrei der Kinder, während die erwachsenen Insassen des Wagens Lärm schlugen und um Hilfe riefen. Das Schreien war vergeblich, und wurde dasselbe von dem Wagengerassel übertönt. Inzwischen griff das Feuer bedenklich um sich, und das Holz des Wagens, welches kurz zuvor frisch gefirnißt worden war, brannte lichterloh. Die Flammen schlugen bereits zum Fenster hinaus, als sie von den übrigen Mitreisenden des Zuges bemerkt worden waren. Nun entstand ein allgemeiner Lärm und ein allgemeines Hilferufen, bis schließlich der Train zum Stehen gebracht wurde. Die Reisenden der übrigen Waggons, die Hilferufe vernehmend und die Flammen erblickend, fingen an, aus den Waggons zu springen, und es ist nur zu verwundern, daß sie nicht erhebliche Verletzungen davongetragen haben. Als der Zug zum Stehen gebracht worden war, wurde der brennende Waggon abgekoppelt, und das Feuer von dem Zugpersonale gelöscht.

— **Eine Wundergeschichte.** Gotthardbahn. In einem der Kehrtunnels der Gotthardbahn hatte sich letzter Tage ein Eisenbahnwärter auf die Schienen gesetzt, um auszuruhen. Vor Ermüdung schlief er ein. Da brauste der Schnellzug heran, dessen Maschine den Schlafenden erfaßte und eine Strecke weit fortschleifte. Wie erzählt wird, kam durch einen wunderbaren Zufall die angehängte Tasche des Unglücklichen unter ein Rad der Maschine, so daß die in der Tasche befindlichen Petarden, welche bekanntlich in den Tunnels als Signalzeichen benutzt werden, platzten, worauf der Lokomotivführer den Zug zum Stehen brachte. Da kein Bahnwärter im Kehrtunnel erschien, vermutete man sogleich ein Unglück. Nach langem Suchen fand man den armen Wärter unter der Maschine noch — lebend. Der in Faldo herbeigerufene Arzt erklärte, es sei gar kein Glied gebrochen, und außer einem Loch im Fuße und einigen starken Kontusionen an der Schulter habe der Mann gar keine Verletzungen, befinde sich also außer jeder Lebensgefahr. Es muß fast als ein Wunder bezeichnet werden, daß der Bahnwärter von der Maschine nicht sofort zermalmt wurde.

— **Das Porträt der Frau Gemahlin.** Vor dem Queensbench-Gerichtshofe in London erschien dieser Tage Herr Powel, Prokuraführer der Lancasterbahn, als Kläger gegen Herrn Intyre, Besitzer eines Möbel-Aufbewahrungsinstituts in der Pall-Mall-Street. Powel war vor einem Jahre auf Reisen gegangen und hatte seine Wohnung dem Beklagten zur Obsorge übergeben. Bei seiner Heimkunft fand er alles in größter Ordnung, nur ein Porträt seiner Frau fehlte. Dasselbe war nirgends zu finden, und Intyre erbot sich, den Wert des Bildes, das von einem unbekannten Maler herrührte, mit 5 Lstrl. zu ersetzen. Hierüber war der Kläger empört. Er erklärte, das Bild seiner Frau sei kein Gegenstand, der sich schätzen lasse; er hätte es nicht um Millionen verkauft; es sei sein Augenlicht gewesen, und er gebe es nicht für solch' armseligen Ersatz, da hier der Liebhaberwert in Betracht gezogen werden müsse. Erbittert rief der Beklagte: „Wo steckt bei einer alten Frau mit einer Perrücke der Liebhaberwert?" Es war unmöglich, einen Ausgleich zustande zu bringen. Die Geschworenen erkannten dem Kläger einen Schadensersatz von 55 Lstrl. zu, und der Richter sagte ihm tröstend: „Es bleibt Ihnen ja auch noch das Original des Bildes."

— **Ein Milderungsgrund.** Aus Paris schreibt man: Polizeiagenten verhafteten vor einigen Tagen die Bettlerin Luise Martin, die an den Stufen der Notre-Dame-Kirche hockte und einen Zettel mit den Worten umgehängt hatte: „Ich habe weder Heimat noch Essen und bin hundert Jahre alt." Thatsächlich zählt die Frau erst 65 Jahre, und der Polizeikommissar Mr. Breton sagte ihr: „Sie haben einen Betrug begangen; allein da es zum ersten Male in meiner Praxis geschieht, daß sich eine Frau älter macht, und zwar fast um die Hälfte, so will ich Ihnen diesmal die Strafe nachsehen."

— **Unter den amerikanischen Israeliten** ist eine Bewegung im Gange, aus Zweckmäßigkeitsgründen den wöchentlichen Feiertag von Sonnabend auf den Sonntag zu verlegen. Die Bewegung scheint Erfolg zu haben. Wie aus Pittsburg gemeldet wird, faßten die am 18. November dort versammelten Rabbiner der reformierten hebräischen Kirche eine Resolution des Inhalts, daß nichts im Geiste des Judentums oder irgendwelche Gesetze die Abhaltung von Gottesdiensten an Sonntagen verhindere.

— **Schreckliche Cirkusscene.** New-York. Am 24. v. M. fand in Ludgate-Cirkus eine große Vorstellung statt, und einer der Stallmeister führte ein Pferd, den „Vampyr", vor, indem er sagte, daß, wenn ein kleiner Knabe auf seinem Rücken Platz nehme, es sofort zu tanzen beginne. Er fragte, ob jemand von den Anwesenden das Experiment machen wolle, und im Nu erklärten sich sämtliche im Hause befindlichen Kinder hierzu bereit, ja, es entstand ein förmlicher Kampf. Schließlich fiel die Wahl auf den 13jährigen John Nowls, der mit seinen Eltern im Parkett saß; der Stallmeister setzte nun das Kind auf das Pferd, und John begann, das Tier zu streicheln. Wahrscheinlich kitzelte die Berührung den „Vampyr"; denn dieser machte einen Sprung in die Höhe und schleuderte das Kind dicht an die Sitzreihen, woselbst es mit zerschmettertem Schädel liegen blieb. Das Kleid der unglücklichen Mutter war mit dem Gehirn des armen Kindes bespritzt.

— **Ueber die ökonomische Lage Japans** wird in der Wiener „Pol. Crsp." von einem Berichterstatter in Tokio ein düsteres Bild entworfen. Dieselbe ist im ganzen Lande sehr traurig. Jedermann hat Mühe, seinen Unterhalt zu erwerben; die Bevölkerung verarmt immer mehr, und in manchen Gegenden herrscht wirkliche Hungersnot. Ein Teil der Landbevölkerung verläßt seine Heimat, um sich nach der Hauptstadt zu begeben, wo er im Kleinhandwerk seinen Unterhalt zu erwerben hofft, aber in der That nur beiträgt, die Zahl der städtischen Proletarier zu vermehren. Auswanderer begeben sich fortwährend in großer Zahl nach Honolulu und nach Yeddo. Elend und Unzufriedenheit sind bis zu einer solchen Höhe gestiegen, daß man den Ausbruch von Unruhen fürchtet. Dieser traurige Zustand ist hauptsächlich eine Folge der finanziellen Maßregeln, welche die Regierung mit Uebereilung getroffen hat. In dieser Weise hat die Regierung, so paradox es auch scheinen mag, durch Herstellung des Pari-Kurses den allgemeinen Wohlstand untergraben, indem sie eine Maßregel, welche an sich recht zweckmäßig war, schlecht und zu übereilt ausführte. Während die Macht des Mikado wieder hergestellt wurde, hatte man eine ungeheure Masse Papiergeld ausgegeben; 1877, zur Zeit des Aufstandes in Satsuma, waren 200 Millionen Yen in nicht einlöslichen Staatsnoten im Umlauf, und der Nennwert aller Gegenstände steigerte sich sehr, das Agio auf bares Geld betrug 80 Proz. 1880; als man das Papiergeld dem Verkehr zu entziehen anfing, zeigten sich die Folgen bald, und alle Zeichen des Rückschlages stellten sich ein: Beschränkung des Kredits und des Kapitalumlaufs, kommerzielle Krisis und Verarmung der Bevölkerung. Gold und Silber sind sehr gestiegen. Die Papierdollars der fremden Banken haben nur in den dem fremden Handel geöffneten Vertragshäfen Umlauf. Obwohl die Bevölkerung nicht imstande ist, ihre Abgaben zu bezahlen, fährt man fort, die Abgaben fortwährend zu erhöhen und im voraus über die Angaben zu verfügen; wenn in manchen Fällen die Regierung sich gezwungen sieht, von dem Eintreiben der Steuern abzusehen, so muß sie doch wieder neue Steuern auflegen, um sich die Mittel für die ungeheuren Ausgaben der Verwaltung und der Armee zu verschaffen. Die Regierung beabsichtigt jetzt, Schatzscheine auszugeben, welche in Silber eingelöst werden sollen; die Schatzreserve soll dabei sich mit 97 Millionen beteiligen. Der Finanzminister hofft, auf diese Weise dem Mangel an barem Gelde und dem Agio auf Papiergeld zu begegnen. Der Betrag der Schatzscheine, welche ausgegeben werden sollen, ist noch nicht festgesetzt.

— **Erwischt.** Stuttgart, 28. November. Gestern Abend ist von einer auswärtigen Gerichtsstelle ein Telegramm eingelaufen, wonach ein Engländer, welcher in Australien große Unterschlagungen verübt, sich hier aufhalten und festgenommen werden soll. Polizeiinspektor Kern und Fahnder Seybold haben den Flüchtling nachts zwischen 11—12 Uhr in einer Familienpension, woselbst er seit letztem Montag logierte, aufgefunden und festgenommen. Ein Polizeiinspektor aus London, welcher von seiner Regierung mit der Verfolgung beauftragt war, ist hier eingetroffen.

---

† **Einen herrlichen Schlaftrunk** erhält man, wenn man sich aus etwa 1/3 „Magenbehagen" und 2/3 kochenden Wassers einen Punsch bereitet. Die duftigen, an Früchte und Blumen erinnernden Aromatas des Magenbehagens werden durch das kochende Wasser erst recht zur Entwicklung und Geltung gebracht und geben eine feine Bowle, deren Genuß keine üblen Nachwirkungen, als Magenverstimmung, Kopfschmerzen u. s. w. nach sich zieht, wie dies bei den meisten sog. Punschessenzen der Fall ist. Niederlagen des Tafelliqueur Magenbehagen befinden sich in Berlin bei F. Deicke, Hoflieferant, Königstraße 11; Johannes Gerold, Unter den Linden 24; August Martiny, Hoflieferant, Jerusalemerstraße 28. Preis: die halbe Literflasche Mk. 2,50 und die ganze Literflasche Mk. 4,50.

† Zur gefäll. Notiz!

Die geehrten Leser werden auf anliegendes Gedenkblatt des Malzextraktfabrikanten und Erfinders **Herrn Johann Hoff in Berlin** verwiesen, der mit seinen im Jahre 1847 erfundenen Malzheilpräparaten Hunderttausende von Brust- und Magenkranken glücklich geheilt und den Beifall der ersten Koryphäen der Medizin in ganz Europa und Amerika erreicht, ja der auch von heilwissenschaftlichen Ausstellungen und den meisten Fürsten Europas 63 hohe Auszeichnungen errungen hat. In den 40 Jahren des Bestehens dieser Heilnahrungsmittel sind die letzteren in allen Erdteilen verbreitet worden, und sind zur Zeit 27 000 Verkaufsstellen vorhanden. Tausende werden sich freuen, dieses Beiblatt zu lesen, um vielleicht für ihre eigenen Leiden ein drastisch wirkendes Heilmittel hier gefunden zu haben.

Theater. Opernhaus. Dienstag: Der fliegende Holländer. Mittwoch: Der Trompeter von Säkkingen. Schauspielhaus. Dienstag: Der Damenkrieg. Kleine Mißverständnisse. Mittwoch: Roderich Heller. Deutsches Theater. Dienstag: Das Fräulein von Seiglière. Mittwoch: Ein Tropfen Gift. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Blaubart. Wallner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Mein Leopold. Victoria-Theater. Dienstag und Mittwoch: Messalina. Residenz-Theater. Dienstag und Mittwoch: Clara Soleil. Central-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die wilde Katze. Ostend-Theater. Dienstag und Mittwoch: Dorf und Stadt. Luisenstädtisches-Theater. Dienstag: Hochzeit des Figaro. Mittwoch: Opernvorstellung. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Ein Fallissement.

Walhalla-Operetten-Theater.
Dienstag, zum **69.** Male:
Don Cesar.

Passage. 1 Tr. 9 M. bis 10 Ab.
Kaiser-Panorama.
I. Reise d. **Oberitalien. Pompeji.** Die maler. **sächsische Schweiz. Hertha-Reise. Carolinen-Inseln** 2c.
Reise 20 Pfg., Kind nur 10 Pfg. Abonnement.

Im **Möbelspeicher, Oranienburgerstr. Nr. 88, sollen Kleider-, Wäsche-, Küchenspinden, Tische, Stühle, Sopha, Garnituren' Bettstellen, Spiegel, Kommoden** u. s. w. **sofort unter Fabrikpreis verkauft werden.**

Große Lotterie zu Weimar.
Hauptgew. W. Mrk. 20 000, 10 000, 5000 etc.
Gesammtw. d. Gewinne 150 000 M.
Ziehung: 10. Dezember und folgende Tage.
Loose à 1 Mark (11 Loose für 10 Mrk.), für Porto und Liste 20 Pf. empfiehlt
A. Aschenheim, **Berlin W., Friedrichstraße 85,** zwischen Behrenstraße und Unt. d. Linden.

Weihnachtsbitte
für die obdachlosen Familien im städtischen Asyl, Pallisadenstraße Nr. 66/67, sowie für die Kranken und Siechen im Arbeitshause. Um auch diesen Armen, wie in früheren Jahren, eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, wende ich mich mit herzlicher Bitte für dieselben an die Liebe unserer Mitbürger im Namen dessen, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte und der da spricht: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Gaben jeder Art für diesen Zweck entgegen zu nehmen, event. solche auch abholen zu lassen, sind gern bereit: Director Dennerlein im Arbeitshause in Rummelsburg bei Berlin, Verwalter Bandemer im Asyl-Gebäude, Pallisadenstraße Nr. 66/67, sowie der Unterzeichnete.
Berlin, den 1. Dezember 1885.
Mittwede, Pastor,
Landsberger Allee Nr. 1, parterre.

Pianinos kreuzsait. Eisenbau **höchste Tonfülle** auch in Raten v. **15 Mark** monatlich an. Pianof.-Fabrik **L. Herrmann & Co.** Burgstr. 29, Ecke Herkulesbr.

Sämmtliche
Gummi-Artikel,
auch französische,
empfiehlt
die **Gummiwaaren-Fabrik** von
Ed. Schumacher,
Berlin W., 67. Friedrichstrasse 67

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, **Geschlechts-,** Frauen- und Hautkrankheiten, sowie namentlich **Mannesschwäche,** auch in den hartnäckigsten Fällen, ohne Berufsstörung des Patienten schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen von 10—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige** mit gleichem Erfolg **brieflich.**

Leihhaus-Ausverkauf
72 Jägerstr. 72 zw. Kanon.- u. Mauerstr.
12000 Winter-Ueberzieher
8000 compl. Rock- u. Jaquet-Anz. neu, v. 15—36 Mk.
5000 Damen- und Mädchen-Mäntel, streng modern ff. Stoffe v. 10—30 Mk.
3000 hoch eleg. Burschen- u. Knaben-Anz.
5000 Röcke, ff. schwarze Anz., Hosen, West., Leibr., Jaquets, Uhren, div. Goldf. u. Hausdienerjacken, sollen spottbillig ausverk. werd., täglich, auch Sonntags, von 8—8. Auf **Wunsch Theilzahlg.** gestattet. Beleih. größ. Werthsach. 1 Pf. p. Mk.
Man hüte sich vor falschem Leihhaus-Ausverkauf und lasse sich durch Anreißer nicht irre führen, sondern achte genau auf obige Nummer.
Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direction.

Große Lotterie zu Weimar.
Hauptgewinne von M. 20,000, 10,000 5000 2c.
Ziehung: 10. Dez. u. folgende Tage.
Loose à 1 Mark, (11 Loose für 10 Mark) für Porto und Liste 20 Pfg.

Große Geld-Lotterie.
Ziehung: 9. Dezember in Hamburg.
Heinrich Wedel, Berlin C., Schloßplatz 11.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

No. 141.
34. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Dienstag,
1. Dezember 1885.

Rundschau.

Von Nah und Fern. — Der Reichskanzler Fürst Bismarck eröffnete am Sonnabend seine parlamentarische Campagne mit einem siegreichen Gefecht, das er in Sachen der Zulassung katholischer Missionen in deutschen Schutzgebieten dem Centrum lieferte. Indem wir über den Verlauf der Debatte auf unsern Reichstagsbericht verweisen, heben wir hier nur die Erklärung des Kanzlers hervor, daß er das Reichsgesetz, durch welches die Jesuiten aus Deutschland ausgewiesen wurden, auch in den deutschen Schutzgebieten als maßgebend ansehe, sonst aber den katholischen Missionen dieselben Rechte einräume wie den evangelischen; nur müßten des Friedens halber beide Missionen auf getrennten Gebieten ihre Thätigkeit entfalten, und zwar auf Grund der Priorität jede dort, wo sie zuerst die Niederlassung bewirkt habe und darin der andern zuvor gekommen sei. Mit diesem durchaus korrekten Verfahren waren die Centrumsmänner natürlich nicht zufrieden. Es sollen eben Jesuiten sein, oder auch, wie der Kanzler andeutete, es handelt sich um den Versuch, die katholischen Wähler gegen die Kolonialpolitik einzunehmen. Das Centrum lebt vom Kulturkampf; doch die letzte Debatte bot ihm dazu nur eine karge Brotrinde. Obschon der Kanzler wieder einmal von seinem körperlich elenden Zustande sprach, war er doch so geistesstark und kampfesfroh, daß er vier Stunden lang, um seinen Lieblingsausdruck zu gebrauchen, allein „in der Bresche" stehen und die Herren Reichensperger (Olpe), Windthorst und Rintelen glänzend „abführen" konnte.

Zur Karolinenfrage wird der „Köln. Ztg." geschrieben, daß der Tod des Königs Alfonso und der spanische Ministerwechsel keinen ungünstigen Einfluß auf die Lösung üben würden, da dieselbe schon vorher in einer für beide Teile befriedigenden Weise vereinbart worden war. Nach anderen Nachrichten soll der Ausgleich sogar eine vollendete Thatsache und die Unterzeichnung des betreffenden Schriftstücks der letzte Regierungsakt gewesen sein, den der abgetretene konservative Ministerpräsident Canovas del Castillo vollzogen hat. In dem neuen Ministerium, das Herr Sagasta, der Führer der dynastischen Linken, bildete, fehlt auch der Mann, der zuerst als Minister des Aeußern genannt wurde und als solcher schwere Bedenken einflößen mußte, Herr Marlos, der bei dem Krawall gegen die deutsche Gesandtschaft vom Balkon des Militär- und Marineklubs eine begeisterte Ansprache an das stolze Volk der Spanier gehalten hatte. An seiner Stelle wurde mit dem Ministerium des Aeußern Moret betraut, der bereits früher Minister der Kolonien und Botschafter in London war. Minister des Innern ist Venancio Goncalez, der diesen Posten schon in dem früheren Ministerium Sagasta bekleidete. Als Kriegsminister ist Marschall Joveller genannt, der mit dem bisherigen Kriegsminister Martinez Campos zusammen die Bewegung leitete, welche den König Alfonso auf den Thron erhob. Der neue Finanzminister Camacho hat als Fachmann den besten Ruf. Der Justizminister Alonzo Martinez, der Marineminister Admiral Beranger und der Kolonialminister Gamazo sind gewiegte Parlamentarier, doch ohne besondere Bedeutung; dagegen wird von dem Arbeitsminister Montero Rioz behauptet, daß er das radikalste Mitglied des Cabinets und der vertraute Freund Zorillas sei. Das neue Ministerium hat bereits den Eid auf die Verfassung geleistet und mit Verhängung des Belagerungszustandes über Barcelona, Cartagena und auf den Canarischen Inseln sowie mit Androhung von Ausnahmemaßregeln in den karlistischen Nordprovinzen die Regierung angetreten. Auch die Königin-Witwe, welche die Regentschaft führen wird, hat den Eid auf die Verfassung geleistet. Alle Großmächte haben sich beeilt, nach Madrid zu telegraphieren, daß sie die Regentschaft der Königin Marie Christine anerkennen, und die Bevölkerung hat ihr lebhafteste Beweise der Sympathie gegeben, als sie bei dem Trauerzuge, der die Leiche des Königs nach dem Schloß in Madrid geleitete, mit ihren beiden Töchtern in der ersten Hofequipage saß, der in drei Reihen zweitausend Wagen folgten. — Die feierliche Beisetzung des Königs Alfonso findet in üblicher Art im Escurial statt. Bei derselben ist Deutschland durch den Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürsten Hohenlohe, Oesterreich durch den Erzherzog Eugen, den Bruder der Königin Marie Christine, und England durch den Prinzen von Wales vertreten. Ueber die politische Lage in Spanien ist nichts Neues zu melden. Die Einberufung der Cortes steht bevor, die Republikaner und die Karlisten „organisieren" sich. Ruiz Zorilla ist vielleicht schon auf spanischem Boden, und Don Carlos, der vorläufig noch in Venedig weilt, hat seine „Zuversicht" geäußert, daß er bald in Madrid einziehen werde, um die rechte und echte Ordnung wiederherzustellen.

Fürst Alexander von Bulgarien hat sich doch nicht ohne weiteres der sonderbaren Zumutung der Großmächte gefügt, daß er zufrieden sein möge, die Serben aus seinem Land gejagt zu haben. Er zog mit klingendem Spiel über die Grenze und schlug die Serben in einer zweitägig mörderischen Schlacht bei Pirot, der Hauptstadt Klein-Serbiens, die ihm schließlich als Siegespreis in die Hände fiel. Die Serben hatten in einer Stärke von vier Divisionen die Anhöhen von Pirot in der Richtung von Nisch besetzt. In dieser Stellung, die sich über zehn Kilometer ausdehnte, konnte ihre zahlreiche Artillerie und ihr vorzügliches Mauser-Gewehr dem Angriff wirksam begegnen; doch die Bulgaren drangen mit furchtbarer Entschlossenheit vor, auch wenn sie jeden Fußbreit Terrain mit blutigen Opfern erkaufen mußten. Sie hatten auch einen vollständigen Erfolg und gewannen eine wirkliche Feldschlacht. Die Serben zogen sich auf Alt-Polanta zurück und fürchteten sogar für Nisch, dessen Befestigungswerke eifrigst verstärkt wurden. Da endlich mußte Fürst Alexander dem Ansinnen des österreichischen Gesandten Grafen Khevenhüller nachgeben und am Sonnabend die Waffenruhe eintreten lassen, durch die von Serbien das sonst unaufhaltsame vordringende Verderben abgewehrt werden soll. Graf Khevenhüller machte den Bulgarenfürsten darauf aufmerksam, daß Oesterreich einen Vormarsch über gewisse Grenzen hinaus nicht zugeben könne, ebensowenig wie es zugegeben haben würde, daß König Milan bei seinem Einbruch in Bulgarien eine gewisse Grenze überschritten hätte. Dies wäre ja an sich auch ganz schön, wenn Oesterreich nur gegen den Vorwurf der offenbaren Parteinahme für König Milan sich schützen könnte. Als dieser traurige Serbe den Frieden brach, wäre es gewiß sehr richtig gewesen, ihm ein großmächtliches Halt zu gebieten. Wo bleibt die öffentliche Moral, wenn man die Friedensbrecher vor verdienter Strafe schützen will. Fürst Alexander muß nun in Pirot stehen bleiben. Hat doch selbst sein Souzerän, der Sultan, der ihm gegen die Serben nicht zu Hilfe kommen wollte, nunmehr an ihn die Aufforderung gerichtet, sein siegreiches Vordringen in Serbien einzustellen. Aber mit der Erzwingung der Waffenruhe sind weder Oesterreich noch Serbien über den Berg hinaus. Von der Frage über die Friedensvermittelung ist die über die Entschädigung nicht zu trennen. Der Bulgarenfürst hat in Pirot ein Faustpfand, das er hoffentlich nur gegen Zahlung der Kosten für den ruchlos ihm aufgedrungenen Krieg herausgeben wird. Oesterreich soll vor allen Dingen nicht vergessen, daß König Milan in Rußland einen arglistigen und mächtigen Gegner besitzt, der ein Interesse zu haben glaubt, den Siegen in Serbien eine Richtung zu geben, welche den Thronwechsel zu Gunsten des Peter Karageorgivic als letztes Ziel im Auge hat. Es ist wohl möglich, daß Fürst Alexander mit geheimer Zustimmung Rußlands den Kampf über die Grenze hinaus fortsetzte, um dadurch die Entthronung Milans vorzubereiten. In der ganzen russischen Presse spricht sich von neuem eine tiefe Abneigung nicht bloß gegen Serbien, sondern mehr noch gegen Oesterreich aus, und man diskutiert bereits die Frage, ob es nicht am besten sei, jetzt für die Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien einzutreten, falls der Bulgarenfürst einige Garantien dafür biete, daß die vergrößerte Macht der russischen Politik zur Verfügung gestellt werde.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — Pascha. I. Verjährt ist der Anspruch des H. auf seinen früheren Weidenbaum noch nicht, er hätte also Aussicht, eine Klage auf Herausgabe desselben, ja sogar auf Rückgabe des ihm rechtswidrig entzogenen Streifen Wiesenlandes, zu gewinnen, wenn er nicht schriftlich dieses Stück Land an den jetzigen Besitzer desselben abgetreten hat. Daraus folgt, daß unserer Ansicht nach eine gegen ihn auf Ersatz des Baumes von dem jetzigen Besitzer des Landes, auf dem derselbe gestanden hat, gegen H. angestellte Klage nicht gewonnen werden wird. In der mitgeteilten Aeußerung des Schiedsrichters liegt nichts Ungehöriges. II. Wir raten nicht zur Einlegung des Widerspruchs gegen das Strafmandat. Die Herrschaft ist regreßpflichtig für die ihrem Hirten auferlegte Strafe. § 5 Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880. Die Strafe selbst bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Grenze. — **A. Z. 10.** Der mündliche Mietsvertrag gilt, da der jährliche Mietspreis über 150 Mk. beträgt, und der Mieter das ihm vermietete Haus übernommen hat, ein Jahr; eine frühere Kündigung desselben braucht also der Mieter nicht zu beachten. § 269 I 21 A. L.-R. — **F. C. P.** I—II. Wir sind nicht der Ansicht, daß Ihr Schuldner sich durch das mitgeteilte Verhalten eines strafbaren Betruges schuldig gemacht hat, stellen Ihnen aber anheim, Strafantrag gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft zu stellen, da Sie, selbst wenn derselbe zurückgewiesen wird, Unannehmlichkeiten von demselben nicht haben können, wenn dessen Inhalt vollkommen die Wahrheit enthält. Sie können den Strafantrag vor Anstellung der Civilklage einreichen, die unserer Ansicht nach übrigens gegen die Ehefrau des Schuldners schwer zu gewinnen ist. II. Wegen des Bierfasses haben Sie bis jetzt nur einen Civilanspruch gegen den Schuldner; strafbar ist die bloße Vorenthaltung des Fasses nicht. — **W. 34.** Die Regierung hat das Recht, die Polizeiverwaltung vom Bürgermeisteramte zu trennen, der Magistrat allein nicht. — **J. B. 25.** Der Brief des Vermieters hat vollständige Giltigkeit in betreff der Verlängerung des Mietsvertrages und ist nicht stempelpflichtig. — **A. B. in R.** Der mitgeteilte Entwurf eines Schreibens an Königliche Beamte enthält nichts, was sich auf deren Amt bezieht, sondern nur die Bitte um eine Privatgefälligkeit. Strafbar ist daher sein Inhalt nicht, auch kann Ihnen die Beilegung von Postmarken keine gesetzliche Strafe, wohl aber Grobheiten seitens der Adressaten zuziehen. — **Chemnitz S.** Das von Ihrer Ehefrau in der Ehe geborene Kind gilt so lange für das Ihrige, bis es nicht durch Richterspruch für illegitim erklärt wird. Sie haben also zunächst zu beantragen, daß dem Kinde ein Pfleger bestellt wird, und dann gegen dasselbe auf Illegitimitätserklärung zu klagen, wobei Sie zu beweisen haben, daß Sie der Vater des Kindes nicht sein können. Gelingt Ihnen dieser Beweis, so können Sie gegen Ihre Ehefrau mit Aussicht auf Erfolg wegen Ehebruchs auf Ehescheidung klagen, haben aber kein Recht, die bisher gezahlten Kosten und Alimente zurückzuverlangen, sondern haben nur Anspruch auf den vierten Teil des Vermögens Ihrer Frau, falls dieselbe für schuldig erklärt wird. Dann hat Ihnen dieselbe auch Ihre Sachen heraus zu geben und wird zusammen mit ihrem Zuhalter bestraft, wenn Sie wegen Ehebruchs Strafantrag stellen. Daß derjenige, den Sie für den Vater des Kindes Ihrer Frau halten, früher einen Meineid geleistet hat, wird durch die Geburt des Kindes nicht bewiesen. — **R. in L.** Ist Ihr Schuldner von seinem Prinzipal auf ein Jahr oder gegen dreimonatliche Kündigung angestellt, so sind Sie berechtigt, denjenigen Teil seines Gehaltes, welcher 1500 Mk. jährlich übersteigt, wegen Ihrer Forderung in Beschlag nehmen zu lassen. § 4 Nr. 4 Gesetz vom 21. Juni 1869. § 749 C.-P.-O. — **Berg. 7. Oktober.** Ihre Rechtsansprüche gegen Ihren Gesellschafter stützen sich hauptsächlich auf § 7 des uns eingesendeten Gesellschaftsvertrages. Nach demselben haben Sie als Ihren Anteil am Gewinne des gemeinschaftlichen Geschäftes 20 Prozent des Reingewinnes zu erhalten, der in der verabredeten Weise berechnet werden soll. Unzweifelhaft haben Sie also 20 Prozent von allen Einnahmen, welche Ihr Gesellschafter für das gemeinsame Geschäft macht, nach Abzug der Auslagen Ihres Gesellschafters zu beanspruchen, und zwar nicht 20 Prozent von den Zinsen der eingehenden Kapitalien, sondern 20 Prozent von den Kapitalien selbst. Daher haben Sie, wenn für die Gesellschaft Aktien eingenommen worden sind, 20 Prozent dieser Aktien, nicht 20 Prozent der auf die Aktien fallenden Dividenden zu verlangen. Bevor Sie aber auf Herausgabe dieser Aktien gegen Ihren Gesellschafter mit einiger Aussicht auf Erfolg klagen können, müssen Sie bestimmt wissen, wie viele Aktien gerade für Ihre Erfindungen von der auch zur Ausbeutung anderer Erfindungen gegründeten Aktiengesellschaft an Ihren Gesellschafter gezahlt worden sind. Deshalb raten wir, gegen ihn auf Rechnungslegung zu klagen und erst nach abgelegter Rechnung mit weiterer Klage auf Herausgabe der nach der Rechnung Ihnen gebührenden Aktien vorzugehen. Die Höhe der durch diese Klagen entstehenden Kosten ist auch nicht annähernd vorauszusagen. Uns ist niemand bekannt, der auf das projektierte Kostenvorschußgeschäft eingehen würde. — **C. G.** Ihr Vater ist gesetzlich verpflichtet, Sie zu unterstützen, wenn Sie arm und arbeitsunfähig sind. Arm sind Sie nicht, so lange Sie noch Anspruch auf Auszahlung eines mütterlichen Erbteils an Ihren Vater besitzen. Letzterer ist daher berechtigt, Ihnen diejenigen baren Gelder, welche er Ihnen seit dem Eintritt Ihrer Mündigkeit zugewendet, und diejenige Summe, welche er für Ihre Verpflegung der Armenkasse erstattet hat, von Ihrem mütterlichen Erbteile abzuziehen, und braucht Ihnen den Ueberrest desselben nur gegen Ihre beglaubigte Quittung auszuzahlen. Das Verlangen derselben ist also nicht strafbar. Der Eigentümer des Hauses, vor dem Sie so unglücklich gefallen sind, ist nur dann zu Ihrer Entschädigung verpflichtet, wenn ihm bewiesen wird, daß er durch Absicht oder Fahrlässigkeit Ihre Beschädigung herbeigeführt hat. Sind Sie, nachdem Sie Ihr Vermögen aufgezehrt haben, noch arbeitsunfähig, so hat Sie in erster Reihe Ihr Vater zu erhalten, wenn er dazu imstande ist, anderenfalls hat diese Pflicht die Gemeinde, in der Sie den Unterstützungswohnsitz haben. Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit, so ist Ihre Ausweisung aus letzterer Gemeinde unzulässig. — **B. Sch. in Zeitz.** Ein Gastwirt ist nur dann für die Kleidungsstücke seiner Gäste aufzukommen verpflichtet, wenn ihm dieselben ausdrücklich zur Verwahrung übergeben worden sind. — **A. St. 41.** Wir sind nicht der Ansicht, daß Ihr Mieter durch sein verbotwidriges Verweilen auf dem Hausflur sich eines Hausfriedensbruchs schuldig gemacht hat, wollen aber unsere Ansicht nicht als die allein richtige aufstellen und raten Ihnen daher, binnen 3 Monaten beim Staatsanwalt gegen Ihren Mieter Strafantrag zu stellen. Enthält letzterer überall die Wahrheit, so können Sie aus demselben weder Kosten noch sonstige Unannehmlichkeiten haben. Der Mietsvertrag behält seine volle Giltigkeit, auch wenn der Mieter wegen seines Betragens gegen Sie bestraft werden sollte. — **H. G. 300.** I. Sie müssen bis zum 5. Januar k. J. mittags 12 Uhr Ihre Wohnung nebst Laden geräumt haben, wenn die von Ihnen gemieteten Lokalitäten aus mehr als 4 Zimmern bestehen. II. Vor Ablauf dieser Zeit ist Ihr Wirt nicht berechtigt, Ihnen den Zutritt zu Ihrem Laden durch Aufstellung eines Bauzauns zu versperren. III. Ist der Auftrag angenommen worden, so kann auf Erfüllung desselben geklagt werden, wenn der Wert der Ladeneinrichtung nicht 150 Mk. beträgt. Anderenfalls gehörte ein schriftlicher Vertrag zur Klagbarkeit. — **Wahlstatt.** Es ist nicht zu verkennen, daß in neuerer Zeit diejenigen Kommentare besonders bevorzugt worden sind, welche ihre Erläuterungen nicht zu einzelnen Stichworten geben, vielmehr in allgemeiner Entwickelung des Inhalts des Gesetzes. Solche Kommentare machen Lehrbücher unnötig. Hierauf dürfte sich zurückführen die allgemeine Verbreitung der Kommentare zur Civil.-Proz.-Ord. von v. Wilmoski & Levy, zur Konkursordnung von v. Wilmoski und zur sog. neuen Subhastationsordnung von Jäckel. Sie treffen damit eine gute Wahl. Auch wir benutzen stets diese Bücher.

Litterarisches.

* Frankreich in Wort und Bild. Seine Geschichte, Geographie, Verwaltung, Handel, Industrie, Produktion, geschildert von Friedrich v. Hellwald. Mit 455 Illustrationen. In 50 Heften Leipzig, Schmidt & Günther. 25.—27. Heft. Der Verfasser schildert zunächst die Grafschaft Lyonnais mit der Hauptstadt Lyon, der Königin des Rhone-Thales, wie sie genannt wird vermöge ihrer herrlichen Lage. „Die Aussicht von der Terrasse vor der Kirche Notre Dame de Fourvières ist eine der großartigsten überhaupt, nicht allein in Frankreich," sagt Fr. v. Hellwald „sie gewährt den vollen Eindruck der gewaltigen natürlichen Scheidung von Nord- und Süd-Frankreich." Wir erhalten Aufschluß über die Geschichte der Industrie Lyons, besonders der Seidenindustrie, wobei wir erfahren, daß die ersten Seidenweber von Steuern frei waren, auch Schwerter tragen durften, was sonst nur den Adeligen gestattet war. Wie gewaltig diese Industrie ist, zeigt uns, daß Lyon im Jahre 1847 für 250 Millionen Francs Seidenstoffe fabrizierte. Sodann folgt die Schilderung des Herzogtums Savoyen mit den großartigen Gebirgsketten der Penninischen Alpen, die in dem Gebirgsstock des Montblanc ihre größte Höhe erreichen. Diese Hefte sind wiederum reich illustriert.

Maria Magdalena.

Bilder aus der Gesellschaft.

Es war an dieser Stelle unlängst von Madame Cordier, eine Tochter des berühmten Bankiers Lafitte und Schwester der jetzigen Marquise v. Gallifet die Rede, die als Opfer der Morphiumsucht gestorben. Ihr Leben bildet einen jener Romane, die sich täglich in der „Gesellschaft" unserer modernen Großstädte abspielen, und die nur zu oft den Ausspruch der Madame de Staël rechtfertigen, daß das wirkliche Leben gar häufig Scenen und Verhältnisse zeigt, die der Erfindung des phantasiereichsten Romanciers spotten.

Mademoiselle Lafitte war eine gefeierte Schönheit am Hofe Napoleon III., als sie sich eines schönen Tages durch den Baron Erlanger nach Deutschland entführen ließ, wo er sie heiratete. Doch dieser Liebesrausch sollte ein schnelles Ende finden, nachdem die Gatten nach Paris zurückgekehrt waren. Wie die Chronique scandaleuse damals zu berichten wußte, hatte der Ehemann seine Gattin in einem Cabinet des Café Anglais in einem höchst bedenklichen tête-à-tête mit einem bekannten Lebemann überrascht. Derselbe war Auditeur des Staatsrates und hieß Cordier. Herr v. Erlanger machte keinen Lärm, sondern ließ sich in aller Stille scheiden, führte dann im Bois de Boulogne ein Rencontre mit seinem Rivalen herbei und hatte das Glück, ihn in dem folgenden Zweikampf als Revanche zu verwunden, — das Schicksal ist nicht immer so gerecht. Bald nachher führte Cordier dann die geschiedene Frau v. Erlanger als Gattin heim; wie die Fama wissen wollte, habe es aber auch in dieser Ehe nicht an stürmischen Scenen gefehlt, bis Madame Cordier sich dann dem Morphium in die Arme warf, worauf die Oeffentlichkeit aufhörte, sich mit der vor der Zeit alt und häßlich gewordenen Frau zu beschäftigen.

Solche Scenen aus der Wirklichkeit muß man sich vor Augen halten, um würdigen zu können, wie getreu nach dem Leben folgende Skizze von A. Scholl gezeichnet ist, die wir dem „Echo von Paris" entnehmen, um diese realistische Darstellung eines wahrhaft ergreifenden Sujets wenigstens in den Hauptzügen hier wiederzugeben.

In einem Entresolgemach der Avenue Montagne liegt eine Frau im Sterben. Da die Räume der Wohnung fast leer sind, läßt es sich schwer bestimmen, welcher Klasse der Gesellschaft die Aermste angehört. Der Salon ist leer, kein Möbel darin geblieben, nur ein paar Vorhänge von verschossenem blauen Sammet, die vom Staub — diesem Rost der Stoffe — zerfressen sind, hängen noch vor den Fenstern, augenscheinlich, weil sie niemand hat haben wollen. Im Speisezimmer steht noch ein wackeliger Stuhl und ein mit verschiedenen Flaschen bedeckter Tisch von weißem Holz. Auf der Erde liegen einige schmutzige Servietten, ein Schwamm und eine zerstoßene Salatschüssel, die als Waschbecken dient.

Das Schlafgemach ist der einzige Raum, den der Gerichtsvollzieher nicht leer gemacht hat. Ein fadenscheiniger Teppich bedeckt den Boden, am Fuß des Bettes steht ein großer Lehnsessel und im Kamin ein kochender Topf auf einem kleinen Feuer. Das Fenster geht auf einen mit Sand bestreuten Hof, in dem eine Akazie die blätterlosen Aeste, die auf den Frühling warten, um sich wieder mit einigem Laub zu bedecken, gen Himmel streckt.

„Madeleine," murmelte die Kranke, „ich habe Durst!"

Eine Frau von etwa funfzig Jahren, die am Fenster stand, näherte sich dem Bette, goß einige Tropfen eines Trankes in ein Glas, das sie ihrer Gebieterin an die Lippen führte, indem sie sagte: „Leiden die Frau Gräfin sehr?"

„Ja, es brennt wie Feuer hier," entgegnete jene, mit der abgemagerten Rechten auf die Brust zeigend.

Ein orientalischer Shawl — der letzte Rest des früheren Luxus — hüllte den Oberkörper der Sterbenden ein; die starken Flechten schwarzen Haares schienen fast zu schwer für den schwachen Kopf, an denen die Schläfen eingefallen waren, während die Stirn in fast unheimlicher Weise leuchtete.

Wohl niemand ihrer früheren Bewunderer hätte in diesem unglücklichen Weibe die einst so blendend schöne Gräfin v. San-Castelli wiedererkannt, die ehedem in der großen Welt so viel von sich reden machte, und deren wunderbare Reize alle Männerherzen in Fesseln schlugen.

Aber der Souverain, dem sie einen fürstlichen Reichtum verdankte, starb; Prinz X, ihr dritter Liebhaber, ruinierte sich vollständig; der Bankier L., welcher ihr ein Hôtel in der Avenue Jena gekauft hatte, konnte seine Differenzen an der Börse nicht bezahlen und entging nur mit Mühe einer gerichtlichen Verurteilung. So nahmen alle Anbeter des schönen Weibes, einer nach dem andern, ein klägliches Ende, und die paar übrigbleibenden wurden es schließlich müde, immer wieder neue Geldforderungen der Gräfin zu befriedigen. So mußte sie denn, deren Verschwendungssucht zu einer wahren Manie geworden war, zuletzt ihre Edelsteine verkaufen, um die Forderungen der dringenden Gläubiger zu decken, und nach den Edelsteinen kamen die Toiletten und am Ende auch noch die Möbel an die Reihe.

Nur einen einzigen Freund hat sie behalten, den Doktor D., dessen Glück sie einst begründet hat, als sie noch die gefeierte Königin des Salons war, und der jetzt für sie sorgt, indem er nach jedem Besuche der alten Kammerfrau einen Louisdor in die Hand drückt, wovon diese sich und ihre Herrin unterhält. Und die treue Madeleine, die früher die Equipagen und die Diamanten gesehen hat, als ihre Herrin noch funfzehn Domestiken und funfzig Liebhaber hatte, kann noch immer nicht glauben, daß jene schöne Zeit nicht wiederkommen sollte.

Natürlich hat die Gräfin auch einen Mann gehabt, den sie aber kaum gekannt. Es war ein Prinz, der sich die Mühe gab, sie unter die Haube zu bringen. Der Graf war der ruinierte Sproß einer Familie des hohen Adels, dem man um seines Namens willen irgendwo eine Stelle mit 3000 Frcs. versprach, wenn er sich mit der Dame vermähle. Er sah seine junge Frau nur während der Dauer der Ceremonie, trat dann seinen Posten an und konnte später in den Journalen lesen, daß die Gräfin de San-Castelli unerhörte Triumphe in den Salons von Paris und St. Petersburg feiere. Er that nie, als ob sie seine Frau wäre; sie war ja in Wahrheit auch die Frau anderer Leute.

Dies ist, kurz angedeutet, der Lebenslauf dieser Armen gewesen, die nun unter furchtbaren Leiden ihrem Ende entgegengeht.

Der Doktor hatte wohl gesehen, daß die treue Madeleine von den vielen Nachtwachen völlig erschöpft war, und deshalb versprochen, heute Abend eine barmherzige Schwester zu senden.

Gegen sechs Uhr erschien die Nonne; Madeleine teilte ihr flüsternd alles mit, was sie zu wissen nötig hatte, und ging dann, um bei einer ihr bekannten Kammerfrau in der Nachbarschaft die langentbehrte Ruhe zu suchen. Die Schwester setzte sich an das Bett der Kranken.

Als Madame de San-Castelli einen Trunk Wasser verlangte, erhob sie sich leise; die Kranke aber richtete, ohne zu trinken, die dunklen Augen auf das Antlitz der Nonne.

„Wie alt sind Sie?" fragte sie.

„Achtzehn Jahre, Madame."

Die Gräfin murmelte: „Achtzehn Jahre!" dann trank sie hastig und hob wieder an, nachdem sie sich niedergelegt: „Wissen Sie, daß ich sterben muß?"

„Davon hat man mir nichts gesagt; ich hoffe vielmehr, daß es gelingen wird, Sie wieder gesund zu machen." „Wozu das?" fragte die Kranke bitter. „Was soll ich denn auf der Welt? Leben, das heißt jung und schön sein. Ich bin schon tot, mein Kind."

Die Nonne öffnete das Gebetbuch, welches sie mitgebracht hatte, und begann darin zu lesen. Ihre Züge waren von einer wahrhaft ergreifenden Schönheit, aus ihnen leuchtete die höchste Sanftmut und seelische Reinheit. Die weiße Haube, welche ihre Stirn umschloß und ihr Haar verbarg, ließ um so schärfer die dunkeln Augenbrauen hervortreten, die wie mit Tusche gezeichnet schienen, so regelmäßig war ihre Linie. Die Kranke betrachtete mit Bewunderung, ja mit Neid diese harmonischen, edlen Züge, während die Lippen der Schwester sich leise im Gebet bewegten, oder sich zu dem Hauche eines Seufzers öffneten, der ihnen entfloß, wie der Duft einer Blume entströmt.

„Sagen Sie mir doch," begann die Gräfin plötzlich, „sind Ihre Gelübde unauflöslich?"

„Jawohl, Madame."

„Wie heißen Sie?"

„Schwester Rosa von Lima."

„Nein — ich meine ihren Familiennamen."

„Den verbietet uns die Ordensregel zu nennen."

„Sie dürfen mir aber doch sagen, ob sie noch Eltern haben?"

„Ich habe meine Mutter nie gekannt, und mein Vater ist tot."

Madame de San-Castelli murmelte vor sich hin: „Woher mag dies bewunderungswürdige Wesen stammen? Welches unglückliche Verhängnis hat so viel Reiz und Schönheit unter dem rauhen Gewand einer Nonne verborgen?"

Verwirrt durch das fortwährende Anschauen fragte Schwester Rosa jetzt sanft: „Soll ich Ihnen zu trinken geben?"

„Nein, ich danke," antwortete die Gräfin, setzte aber gleich und unvermittelt hinzu: „Sie gehören schon jetzt mehr den Toten an als ich, mein Kind! Vielleicht deckt morgen schon mich die kühle Erde und verbirgt auch mein Andenken; aber ich habe doch alles vom Leben gehabt, was es zu geben vermag. Sie dagegen haben nie etwas anderes gekannt als Mauern, Gitter und Schweigen, hartes Brot, Gebet und Abtötung.

„Wenn ich in einen Salon trat, so begleitete meinen Weg ein Gemurmel der Bewunderung. Königinnen und Prinzessinnen weinten vor Neid und Wut. Vor meiner Thür drängten sich die Equipagen, die Anbeter auf der Treppe. Auf meiner Stirn blitzte ein Diadem, um das mich Semiramis beneidet haben würde, und ich habe mehr Perlen zerschmelzen lassen als Kleopatra. Unter meinen Fenstern ließen Orchester ihre Weisen ertönen. Unter meinen Füßen lagen Männer, welche von anderen Frauen geliebt wurden, und die doch nur mich allein liebten. Alles, was das Leben bieten kann, habe ich genossen, ohne jemals meinem Grundsatze: zu glänzen und zu verführen, aber niemals zu lieben! untreu zu werden. Armes Kind, auch Sie könnten dies haben, wenn Sie wollten!"

Die Schwester erhob sich hastig. „Was sagen Sie da, Madame? Sehen Sie denn nicht, daß es leere Eitelkeiten sind, die Sie in diesen letzten Rausch versetzen. Sie haben alles dies gehabt, und doch bin ich glücklicher als Sie. Wenn ich der Tröstung bedarf, so gewährt mir diese die Geschichte Marias, der Schwester Marthas. Das beschauliche Leben hat mir das weltliche ersetzt, ich bin selig, mich in der Einsamkeit in stumme Anbetung versenken zu können, und vergesse dann die Welt, welche vergeht, im Hinblick auf die andere, welche nicht vergeht." Ihre Stimme nahm einen begeisterten Klang an, und sie hob die Augen gen Himmel, als gewahre sie dort eine überirdische Erscheinung.

„Sie fragten mich soeben nach meinem Vater," fügte sie dann noch hinzu. „Ich habe seinen letzten Seufzer und seinen letzten Segen empfangen. Diese teure Erinnerung pflege ich wie eine kostbare Pflanze; ich würde fürchten, sie außerhalb meiner frei erwählten Zufluchtsstätte beschädigt zu sehen."

„Eitelkeiten, sagen Sie?" fiel ihr die Kranke in die Rede. „Was ist denn das Leben ohne Vergnügungen und Betäubungen? Die menschlichen Leidenschaften nehmen oft einen großartigen Charakter an. Schön sein, das heißt herrschen, hören Sie wohl? Ein Edelmann, der mich liebte, hat sich zu meinen Füßen getötet; er gab mir, was er keiner anderen gegeben haben würde. Ich wurde gefeiert wie eine Göttin des Altertums, — sich zu einer Rivalin der Gottheit machen, das ist zugleich erhaben und furchtbar, und dadurch erst gewinnt unser sonst so geringes Leben eine gewisse Bedeutung!"

Schwester Rosa von Lima legte ihre Hand auf die Lippen der Gräfin, wie um weitere Worte derselben zu unterdrücken, indem sie sagte: „Sie haben das Fieber, Sie lästern und thun mir sehr wehe. Gönnen Sie der Reue und Buße Einkehr in Ihr Herz, Madame; denn — ich wiederhole es — Ihr ganzes Dasein ist von nichtigen Eitelkeiten ausgefüllt gewesen."

Madame de San-Castelli schien nachzudenken. „Und doch habe ich einmal geliebt," flüsterte sie, „ja einmal in meinem Leben liebte ich. Ich zählte sechzehn Jahre, — was mag wohl aus ihm geworden sein? Der Sturmwind hat mich von ihm weggerissen, wäre er bei mir geblieben, so wäre mein Leben süßer. Oeffnen Sie, bitte, doch jene Kassette, Schwester, sie enthält meine Papiere. Sehen Sie, da ist mein Taufschein: Florenz, den 10. Oktober. — — Maria Theodora Dasti."

Die Nonne kam mit vorgestreckten Händen auf das Bett zu. „Nannte sich der, den Sie liebten, Gabriel?" murmelte sie.

„Ja, ja," rief die Sterbende, „Gabriel de Beryls. Woher konnten Sie das wissen?" — „Mein Vater hieß Gabriel de Beryls."

Mit weitaufgerissenen Augen blickte die Gräfin sie an. „Sie sind in Italien geboren . . . und er hat sie, nachdem ich ihn verraten, dann nach Frankreich gebracht. . . . Also ist er tot?"

Das arme Weib brach in krampfhaftes Schluchzen aus, Schwester Rosa von Lima war in die Knie gesunken und barg ihr Antlitz in den Händen. Die Gräfin zog sie an sich und bedeckte ihr Gesicht mit heißen, leidenschaftlichen Küssen.

„Und Du wußtest also nicht, wer ich sei, als Du über meine Schwelle tratest?"

„Mein Vater hat nie den Namen einer Gräfin de San-Castelli genannt."

„Ich war ja für ihn auch nur Theodora Dasti. Wie ist er gestorben?"

„Seine eine Hand ruhte in der meinigen, die andere hielt sein bester Freund, ein greiser Priester, so schlummerte er sanft hinüber."

„O, wer das doch auch könnte!" stöhnte die Mutter. „Doch Du bringst mir die Erlösung, und ich werde in Frieden sterben. Kannst Du mir nicht auch jenen Priester rufen?"

„Ich hoffe es; denn er lebt noch hier in Paris."

So geschah es, und eine Stunde später war die Gräfin de San-Castelli sanft entschlafen, während der Greis ihre eine Hand hielt, und die andere in der ihrer Tochter ruhte. Die junge Nonne weinte heiße Thränen, — vielleicht hat sie ein Engel aufgefangen und als ein wohlgefälliges Opfer vor den Thron des Allerhöchsten getragen. Der Priester aber flüsterte: „Sie hat viel geliebt, drum wird ihr auch viel vergeben werden!"

F. R.

Nord und Süd.

Novelle von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Höher und höher war die Sonne gestiegen; schon glitt die wärmende Hülle von Ullas Schultern herab; doch sie achtete dessen nicht, bis der Schlag der Schloßuhr sie aus ihren Träumen weckte.

„Acht Uhr," rief sie erschreckt; „ich muß zurück, und man erwartet von mir heut eine Entscheidung, vor der ich zurückbebe."

Sie strich einige widerspenstige Löckchen aus der Stirn und eilte, gewaltsam sich aufraffend, dem Schlosse auf Seitenpfaden zu.

Schon war sie an dem kleinen Pförtchen, durch das sie vorhin ihren Spaziergang angetreten, angelangt, da begegnete ihr ihre Zofe.

Ein großes Rosenbouquet hielt das Mädchen in den Händen, und als Ulla es in Empfang nahm, entdeckte sie zwischen den leuchtenden Kelchen eine Karte.

Doch ihr Antlitz überflog ein Ausdruck bitterer Enttäuschung, als sie dieselbe gelesen; nichts als ein Name: „Baron Lothar Lindström" stand auf derselben.

Kein Glückwunsch, kein Zeichen wärmeren Interesses fand sie.

„Es ist gut, Lena," sagte sie, „gieb dem Boten einen Lohn und stelle die Blumen in Wasser."

Sie begab sich auf die Terrasse, wo am gedeckten Frühstückstisch ihr Vater und Tante Christine ihrer harrten, ohne auf die Blumen noch einen Blick zu werfen. — —

Graf Löwendahls Antlitz strahlte im Laufe des Tages mehr und mehr von innerer Zufriedenheit. Wie war Ulla so anders als in der letzten Zeit, wo jedes Wechselvolle Stimmung zu keiner rechten Ruhe kommen ließ.

Freundlich und liebevoll gegen Vater und Tante und dabei so voll warmen Interesses für Oskar, auf seine Scherze freundlich eingehend und stets ein liebenswürdiges Wort für ihn habend.

Der junge Mann traute seinen Augen kaum. So hatte er Ulla in allen den Wochen, da er auf dem Schloß weilte, noch nicht gesehen; selbst wenn er beglückt bemerkt hatte, daß die Cousine sich ihm lebhaft zuwandte, hatte ihr Wesen dann doch immer etwas so fieberhaft Erregtes gehabt, daß er in demselben stets das Kommende schon geahnt, die leichte Ablehnung, die als nie ausbleibende Ernüchterung seine Hoffnungen stets wieder zerstörte.

Doch ihr ruhig maßvolles Wesen, das einem festen Entschlusse zu entstammen schien, ließ ihn zum ersten Mal ernstlich heut auf eine Erfüllung seiner Wünsche hoffen. Sie litt es freundlich, daß er stets an ihrer Seite blieb, und wußte selbst während des Eintreffens der zahlreichen Gäste ihn niemals aus den Augen zu verlieren.

Während der Mittagstafel hatte sie ausschließlich fast seiner Unterhaltung gelauscht, und nicht ein einziges Mal hatte er jenen zerstreuten Blick bemerkt, der ihn so oft zur Verzweiflung gebracht, gerade wenn er gemeint, durch seine Worte ihre Aufmerksamkeit zu fesseln.

Darüber kam der Abend heran. Im Ballsaal des Schlosses tönten die rauschenden Klänge der Musik; lächelnde Paare schwebten nach ihrem Takt über das glatte Parkett dahin, und Ullas schlanke Gestalt sah man als eine der unermüdlichsten Tänzerinnen, ohne sich Ruhe zu gönnen.

Näher und näher mußte der Moment der Entscheidung jetzt kommen, das wußte sie, klopfte ihr Herz jetzt doch wieder voll banger Unruhe, und die alte, quälende Frage kam wieder: „Thue ich das Rechte?"

Und wieder hatten ihre Augen den fieberhaft unruhigen Blick, ihre Wangen die heiße Röte der Erwartung. Sie benutzte eine Tanzpause, um hinauszuschlüpfen in den verführerisch winkenden Park.

Nur einen Augenblick allein wollte sie sein; sie hatte den ganzen Tag sich so namenlosen Zwang anthun müssen. Doch kaum hatte sie in dem mit Lampions magisch erleuchteten Park einen schattigen Laubangang, den sie besonders liebte, erreicht, so hörte sie hinter sich eilige Schritte.

Sie wandte sich nicht um; denn sie wußte, es war die Entscheidung, die jetzt unaufhaltsam nahte.

„Ich bin müde, Vetter Oskar," hoffte sie abzulenken; ihr war in diesem Augenblick zu Mut wie dem geängstigten Vogel, der, von Zweig zu Zweig flatternd, doch dem Netz des Jägers nicht entgeht.

Und sie hatte sich nicht getäuscht.

Der junge Mann, erregt von seinen Gefühlen, von dem festlich bewegten Tage, kannte kein Aufhalten mehr. Seine Hand faßte die ihre, und Ulla stand stumm mit gesenktem Kopfe, bereit, ihr Geschick auf sich zu nehmen mit allen seinen Konsequenzen.

Schon öffneten seine Lippen sich zu der verhängnisvollen Frage: „Willst Du mir angehören, Ulla, für immer?“ Doch er kam nicht dazu, dieselbe auszusprechen; die Hand, die noch eben regungslos in der seinen gelegen, entwand sich ihm zuckend, und „Baron Lindström!“ rief Ulla in einem Ton, der wie Eis ihm das Herz erstarrte. „Baron Lindström, Sie hier?“ Doch die freudige Erregung verklang, als sie schärfer in sein matt beleuchtetes Gesicht blickte.

Das war nicht das Antlitz eines frohen Gastes, der zu einem Freudenfeste eilt; beschämt senkte sie den Blick.

Oskar war mit einer Verwünschung, die er zwischen den Zähnen murmelte, verschwunden.

„Verzeihung, Komtesse, ich fürchte, ich bin unsäglich ungeschickt gewesen,“ begann jetzt Lindström, dem vielleicht eine Ahnung der Situation, die er gestört, kam, „war es doch eigentlich nicht meine Absicht, Sie, das Geburtstagskind, zu belästigen; nur einen Ihrer Diener wollte ich rufen.“

„So will ich Ihre Wünsche erfüllen, Baron,“ entgegnete Ulla kalt.

Schon wandte sie sich zum Gehen, doch ein Blick in Lindströms Gesicht ließ sie jede Empfindlichkeit vergessen. Er sah so unsäglich traurig aus.

„Kann ich Ihnen helfen, Lindström?“ fragte sie mit weicher Stimme, „sprechen Sie, und denken Sie, daß Sie sich an eine alte Freundin wenden.“

„Dank, Komtesse, für dies gütige Wort,“ rief Lothar, aus dessen Antlitz ganz der Ausdruck steinerner Ruhe gewichen war, der ihn bisher zu einer so fremden Erscheinung gemacht. „Sie können mir helfen, doch weiß ich kaum, ob ich Ihre Hilfe annehmen darf.“

„Sie dürfen es,“ rief Ulla, unter Thränen lächelnd.

Und nun berichtete Lindström mit fliegenden Worten, daß er, auf einem Abendspaziergang begriffen, auf dem Gebiet der Löwendahls, nicht weit von Schloß Swanhilda eine Unglückliche gefunden, die, elend und krank im Walde liegend, sich verirrt haben mußte.

„Wie die Frau hierher gekommen, wird mir ein Rätsel bleiben, bis sie mich darüber aufgeklärt hat, wenn sie nicht vorher stirbt! Ich brachte sie in eine kleine, leere Holzwärterhütte und bettete sie dort auf Stroh. Wollen Sie nun barmherzig sein, Komtesse, der vielleicht Sterbenden Hilfe zu senden, weibliche Hilfe; ich fürchte, bis ich aus Lindström dieselbe herbeigerufen, hat sie den letzten Atemzug gethan. Ich würde zu spät kommen. Deshalb eilte ich durch den Park hierher; auch ein Lager, ein wärmendes Feuer wäre von nöten. Und die Aermste versteht nicht die Sprache unseres Landes.“

Zusammenzuckend wandte Ulla sich dem Baron zu, indem sie ahnungsvoll ihm ins Auge schaute.

Er verstand den Blick und sagte zögernd, doch in dem Gefühl, daß eine Erklärung nötig sei: „Mit Schrecken erkannte ich in der Kranken die alte Dienerin einer Dame, die mir einst teuer war. Nun wissen Sie alles, Komtesse Ulla.“

Er wandte sich ab.

An einem schnell bereiteten Lager stand Ulla und schaute in das pergamentfarbene Gesicht einer alten Frau, aus dem ein schwarzes Augenpaar wie halberloschene Kohlen in trostloser Bewußtlosigkeit ins Leere starrte. Fast hätte man meinen mögen, die bleiche Hekate habe einen ihrer dienstbaren Geister auf die Oberwelt geschickt, um dem Menschen zu schaden, der in dies Antlitz sah.

Die heißen, trockenen Lippen sprachen abgebrochene Worte in fremden Lauten; doch Ulla waren diese Laute nicht fremd seit ihrem Aufenthalt in Italien. Sie sprach der Unglücklichen Trost zu und sah, daß dieselbe beim Hören der bekannten Worte ruhiger wurde.

„Irene,“ sagte Lothar, „Irene, hören Sie mich?“

Sie zuckte wohl empor, als sie ihren Namen nennen hörte; doch verständnislos schaute sie dem Baron ins Gesicht; unruhig schweifte ihr Blick über die ganze ihr fremde Umgebung, um dann gleich wieder in dumpfe Apathie zu verfallen.

So war wohl mehr Zeit vergangen, als Ulla gedacht; sie hatte das Fest, dessen Königin sie heut war, völlig vergessen und in gemeinsamem Handeln mit Lothar, der plötzlich die starre Gleichgiltigkeit abgestreift, sie in seinem Wesen wieder an frühere Tage erinnerte, der enteilenden Stunden nicht geachtet.

Erst als man Boten über Boten aus dem Schlosse sandte, und schließlich Vetter Oskar selbst kam und Ulla mit scharfer Stimme fragte, ob sie über eine fremde Bettlerin ihre Gäste und alle, die ihr nahe ständen, vergesse und garnicht daran denke, daß man auf sie warte, um zur Tafel zu gehen, folgte Ulla dem Gebot.

Recht im Gegensatz zu den froh bewegten Stunden des heutigen Tages verlief die Abendtafel frostig und steif. Man hatte anfänglich aus dem unbegreiflichen Verschwinden der Komtesse andere Schlüsse gezogen und sich mit Glückwünschen für die junge Braut ausgerüstet. Doch die finsteren Mienen des Grafen und des mutmaßlichen Bräutigams, die verlegenen Blicke und wortreichen Entschuldigungen Tante Christinens ließen den Irrtum, in dem man sich befand, erkennen, und so trennte sich die Gesellschaft viel früher, als es anfänglich beabsichtigt war. — ——

Wochen waren vergangen. Graf Löwendahl zürnte zum ersten Mal seinem vergötterten Kinde ernstlich. Hatte sie doch alle seine Hoffnungen zerstört und, wie es ihm nur allzu klar war, um ein Phantom, eine unselige Leidenschaft, die er längst begraben und vergessen wähnte.

Seine schöne, stolze Ulla, sie die Vielumworbene, und dieser Welt und Menschen verachtende Baron, der es nicht mehr verstand, sich und andere glücklich zu machen, der sich nicht einmal um Ulla bekümmerte!

Vetter Oskar war abgereist gleich am nächsten Tage nach dem Fest. Und sie, die alle diese Verwirrungen angestiftet, sie schien nichts zu bemerken, nichts zu empfinden.

Mit gleichmäßiger Freundlichkeit verkehrte sie wie sonst mit Vater und Tante und ertrug es still, wenn beide streng tadelnde Mienen zeigten. Doch täglich um dieselbe Zeit erschien sie am Krankenlager der Fremden, die wider Erwarten noch immer lebte.

Längst hatte man sie ins Schloß, in eins der unteren Zimmer gebettet, und wenn auch ihr Geist wieder zum Bewußtsein zurückgekehrt, ihr Körper ging der Auflösung entgegen.

Lothar erschien ebenso regelmäßig wie Ulla bei der Alten, auf deren Mitteilungen er voll ängstlicher Spannung wartete. Seine Augen aber blickten auf Ulla mit dem Ausdrucke bewunderungsvoller Dankbarkeit, und zum ersten Mal, seit er sie kannte, mußte er sich sagen, daß er diesem Mädchen, in dem er bisher stets nur das eigenwillige, verwöhnte Kind gesehen, unrecht gethan, daß er in ihr das Weib als der edelsten eine verehren müsse. Ja, er ertappte sich darauf, daß ihm etwas fehle, wenn er beim Betreten von Irenes Gemach Ulla nicht anwesend fand, daß er freudig erregt ihre Hand küßte, wenn sie dann erschien.

Die Alte hatte noch immer in lähmender Schwäche auf ihrem Lager gelegen, da griff eines Tages ihre zitternde Hand in ihren Busen; sie reichte Lothar schweigend einen Ring.

Er kannte ihn wohl; es war die Kamee, die er an Melittas Hand gesehen und zweimal vergeblich von ihr erbeten hatte. Als er die Kapsel öffnete, war dieselbe leer. Doch Irene schüttelte, seine Gedanken erratend, den Kopf.

„Nicht so, nicht so,“ sagte sie.

„Irene,“ fragte Lothar ruhiger, als Ulla es für möglich gehalten, „ist Melitta tot?“

Irene nickte stumm.

„Sonst läge ich nicht hier,“ antwortete sie fast tonlos.

Lange stand Lothar am Fenster des Krankenzimmers, die heiße Stirn gegen die Scheiben desselben gepreßt.

Ulla wagte nicht, ihn zu stören, und entfernte sich geräuschlos.

In den nächsten Tagen sah sie ihn nicht; auch auf seinem Schlosse war der Baron für alle unsichtbar. Doch Irene verlangte heftig nach Lothar.

„Es geht sonst mit mir zu Ende, ehe ich meinen Auftrag erfüllt,“ sagte sie.

Und wieder standen Ulla und Lothar vereint am Bett der Leidenden, als Irene ihren Bericht begann. Ulla wollte sich diskret zurückziehen; doch Lothar bat so dringend: „Bleiben Sie, Komtesse, bringen Sie mir das große Opfer, und seien Sie der gute Geist, der in dieser dunklen Stunde mir nahe ist.“ Ulla blieb.

„Meine arme Herrin, mein Herzenskind, so hat ihr Schicksal sich erfüllt, wie sie mir so oft gesagt,“ begann Irene mit stockendem Atem. „Welche Seligkeit erfüllte sie in der ersten Zeit! Verzeihen Sie, Herr,“ unterbrach sich die Alte, ängstlich zu Lothar hinüberschauend.

Doch der Baron saß regungslos am Fußende des Bettes; die Augen hatte er mit der Hand bedeckt. Stumm winkte er fortzufahren.

„Ich sagte schon, die ersten Jahre vergingen wie ein Rausch. Es war ein Taumel, der Melitta ergriffen; nur in seiner Nähe vermochte sie zu leben, obgleich sie ihn fürchtete, und ich sie vor seinem Blick zittern sah.

„O, Herr, Melitta hat Sie nie geliebt! Lassen Sie sich das zum Trost gesagt sein; sie hätte Sie nicht glücklich gemacht. Wie eine Melitta lieben konnte, das sah ich jetzt erst. Das war nicht mehr eine Flamme, es war ein ganzer Vulkan, aber eine Höllenglut!“

„Weiter weiter, Irene,“ bat der Gemarterte.

„Nun, sie reisten also hierhin und dorthin, fast durch die ganze Welt. Nur den Norden mieden sie, und daran war Melitta schuld. Ich hörte einst, wie sie ihn bat: „O, nicht dorthin, thue es mir zu Liebe; ich könnte eine Begegnung nicht ertragen.“ „Und warum nicht,“ fragte er spöttisch, „bist Du nicht mein, warst Du es nicht schon, als Du äußerlich ihm noch gehörtest?“ Ihre Entgegnung konnte ich nicht verstehen, sie war von Thränen erstickt; aber dies eine Mal gab er nach. Es war das einzige Mal, da sie sonst seine willenlose Sklavin war.“

Lothar stöhnte tief auf. Sie seine Sklavin, die er zu seinem Abgott gemacht!

„Oft,“ fuhr Irene fort, „konnte ich diese ewige Unruhe, dies Wandern von Ort zu Ort, ja von Weltteil zu Weltteil kaum ertragen; meine alten Glieder wollten mir den Dienst versagen; aber ehe ich mich von meinem Kinde getrennt hätte, wäre ich lieber gestorben; ich meinte, ich könnte sie schützen vor dem Unglück, das ich mit prophetischem Blick kommen sah. Dann führte er uns in Zwischenpausen auf sein Bergschloß in der hohen Tatra. Oed und einsam ist's gelegen, ein altes Felsennest; doch die Gemächer blendeten fast, so glanzvoll waren sie geschmückt. Bisher hatte er Melitta nie von seiner Seite gelassen; sie jagten zusammen auf schnellen Pferden wie der Sturmwind über die Heide, erkletterten Felsen auf Pfaden, wo oft ein Pferdehuf kaum Raum fand, und ich zitterte für meinen Liebling; denn ich glaubte, man würde sie mir eines Tages als Leiche ins Haus bringen. Ach, damals wäre es ein Segen für sie gewesen; denn sie wäre gestorben, geliebt — bedauert, während nachher — — doch sie kamen immer unverletzt heim, je toller der Ritt, je größer die Gefahr, desto mehr jubelte sie. — Ich kannte meine stille, ernste Melitta kaum wieder. Und wenn dann abends die Gemächer gefüllt waren mit reichgekleideten Gästen, dann war sie der ausgelassensten eine. Sie schlürfte den schweren, süßen Wein, drehte sich in bachantischem Reigen und warf mit vollen Händen das Gold auf den Spieltisch. Alles unter dem Bann seines Basiliskenblickes.

„Nach solcher toll durchschwärmten Nacht fand ich sie am nächsten Morgen abgespannt auf ihrem Lager; aber sie schnellte empor wie eine Feder, sobald der Graf eintrat; denn er pflegte zu sagen, abgespannte, nervöse Frauen seien ihm ein Greuel. — So ging es weiter und weiter, und ich erlebte es, wie meine stolze Herrin sogar mit den Frauen scherzte, die öfter in Gesellschaft der fremden Herren jetzt auf dem Schlosse erschienen, Frauen, mit denen man sonst wohl unmöglich die Marchesa Muffini zusammengeführt hätte. Alles das um Graf Maurus zu gefallen; in seiner Hand war sie weiches Wachs. Dennoch bemerkte sie mit Schrecken, daß seine Blicke öfter und öfter müde und gelangweilt wurden, und als wir einst, wieder von einer Reise heimkehrend, auf dem Tatraschloß rasteten, verließ er sie, allerdings nur auf kurze Zeit, wie er sagte. Er kam auch bald wieder; doch von der Zeit an nahm er Melitta nicht mehr mit sich auf Reisen; sie hat das Felsenschloß nicht wieder verlassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Die Leiche ohne Kopf. Düsseldorf, 26. November. („Köln. Volksztg.“) Im März 1877 wurde, — wir haben darüber bereits mehrfach berichtet, — im Aaper Walde, nicht weit von Düsseldorf, eine Leiche ohne Kopf gefunden. Aus verschiedenen Umständen schloß die Behörde, der Ermordete habe zu einer umherziehenden Künstlergesellschaft gehört. Trotz aller Bemühungen gelang es bisher nicht, die Identität der Leiche festzustellen, oder über die Art und Weise des Mordes etwas zu erfahren. Im Laufe dieses Jahres wurde der Aufklärung dieses Mordes besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Polizei entfaltete eine rege Thätigkeit. Von Berlin kam als Geheimpolizist Herr Kriminal-Kommissar Braun, um das Dunkel zu lichten. Lange arbeitete er vergebens, bis ihn der Zufall mit der 75 Jahre alten Frau Wolke zu Mülheim a. Rh. zusammenführte. Mit dieser durchzog der Geheimpolizist das bergische Land; manche Diebstähle wurden aufgedeckt, und der erfahrenen Frau gelang es, über den besagten Mord folgendes zu ermitteln: Der Ermordete ist ein gewisser Dieb Klinke, vom Oberrhein gebürtig, der anfangs März 1877 mit mehreren Komplizen von Düsseldorf aus nach Essen zog, wo die Bande einen bedeutenden Diebstahl ausführte. Sie kehrten mit der Bahn zurück, stiegen auf dem Bahnhofe Rath, dem Aaper Walde gegenüber, aus, um die Beute zu teilen. Hierbei entstand Streit; die Räuber gebrauchten ihre Waffen, und der genannte Klinke wurde durch einen Revolverschuß in den Kopf getötet. Um der Entdeckung vorzubeugen, wurde dem Klinke der Kopf abgeschnitten, den die andern Räuber mitnahmen und in der Nähe von Calcum in den Aaperbach warfen. Sie fuhren dann von Calcum mit der Köln-Mindener-Eisenbahn nach Düsseldorf. Ein Mitglied der Bande sitzt gegenwärtig wegen einer Menge Diebstähle in Münster, eines befindet sich in Holland, ein drittes ist verschollen.

— Teure Zähne. In Frankfurt a. M. hatte ein Mann beim Aufspannen seines Regenschirms einer Dame derart unglücklich in den Mund getroffen, daß sie mehrere Zähne einbüßte. Der Gatte der Dame verlangt jetzt von dem Herrn, der das Malheur verschuldet hatte, eine Entschädigung von nicht weniger als 30 000 Mark. Seine Frau, sagt er, sei durch den Verlust der schönsten Zähne in hohem Grade entstellt. Da der Herr auf dieses Verlangen nicht einging, will der Gatte der Beschädigten die geforderte Summe einklagen.

— Ein antizipierter Totenschein. Frankfurt, 28. Novbr. Unserem Mitbürger Herrn Adolf Möhner, Inhaber der Mainzer Weinstube, ist bereits vor funfzehn Jahren sein Totenschein ausgestellt worden. Derselbe lautet: „Totenschein Nr. 198 der Hauptkrankenkasse. Der Inhaber der Marke G. H. 2 J. R. 4 C. Nr. 245 war nach der ermittelten Auskunft der Jäger Gustav Adolf Möhner, gebürtig aus Mainz im Mainzer Kreis des Regierungsbezirks, 22 Jahre alt, zuletzt als Jäger in der 4. Comp. gedient, ist am 18. August 1870 vom Schlachtfeld in das zweite Feldlazarett der Garde-Compagnie zu Habouville gebracht und daselbst am 20. August 1870 an den Folgen eines Schusses in Arm und Bein, rechts, gestorben, welches hiermit bescheinigt wird.“ Hierauf wurden die Angehörigen des Verstorbenen in Mainz aufgezählt. Das Schriftstück ist von dem Intendantur-Sekretär Schaefer, Brieg, am 25. Sept. 1870 unterzeichnet und an demselben Tage von dem Oberstabs-Chefarzt des Königl. Preuß. Feldlazarett Nr. 10 des zweiten Armee-Corps bescheinigt. Dann wird weiter bescheinigt, daß der nach dem vorstehenden Totenschein verstorbene Gustav Adolf Möhner nichts hinterlassen habe. Wie kam's nun, daß der heute noch lebende Mann in der unzweideutigsten Form für tot erklärt wurde? Jeder Soldat trug bekanntlich eine Marke, auf der Brust. Am Morgen des 18. Aug., vor Beginn der Schlacht bei Gravelotte, brauchte Möhner ein Stück Bindfaden, um seinen Tornister zu flicken. Da nichts zu erhalten war, so schnitt er sich ein Stück von dem Faden der Marke ab und band die letztere in ein Knopfloch seiner Uniform, weil er sie nicht mehr um den Hals hängen konnte. In der Schlacht wurde Möhner verwundet. Ein Kamerad zog ihm die Uniform auf dem Notverbandplatz bei Habouville aus und ließ sie liegen. Hier wurde sie aufgefunden und registriert. Möhner war aber verschwunden und nicht mehr aufzufinden. Er ist tot, hieß es nun, und begraben mit den anderen. Aber er war zufällig in einen Eisenbahnzug, welcher Verwundete nach Deutschland (Mainz) brachte, verladen worden. Hier kam er zu seinen Eltern in die Pflege und genas. Da traf nach Beendigung des Krieges ein großes Schreiben von der Kommandantur bei den Eltern des Möhner ein, worin denselben mitgeteilt wurde, daß ihr Sohn als Held für das Vaterland gefallen sei. Gleichzeitig erhielten sie den Totenschein. Der amtlich tot Erklärte hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als sofort mit seinen Eltern, gestützt auf seine Krücke, auf die Kommandantur zu gehen und sich als der Jäger Gustav Adolf Möhner vorzustellen, was jedoch mit Unglauben aufgenommen wurde. Derselbe mußte erst durch andere Personen, Schulkameraden 2c. sich bezeugen lassen, bis man ihm Glauben schenkte. Wie aber hat der geheißen, und von wo war er, der als Jäger Möhner begraben worden ist?

En gros. **Tapisserie-Ausverkauf.** En détail.

Wiederum hatte ich im Laufe dieses Jahres mehrmals Gelegenheit, größere Posten leicht beschädigter, für das Ausland bestimmt gewesener **Tapisserie-Waaren** sehr vortheilhaft zu erstehen und offerire dieselben zu **enorm billigen Preisen:**

20 Dtzd. große fertig gestickte **Blumen-Teppiche** zum Füllen **6 Mark.**
10 Dtzd. fertig gestickte **Zephyr-Eckbrett-Lambrequins** z. Füllen **2 Mark.**
30 Dtzd. fertig gestickte **Zephyr-Blumenschuhe** zum Füllen **1 Mark.**
40 Dtzd. abgepaßte angefangene **leinene Tisch-Decken** mit Franzen in crême, weiß, grau (1¼ Elle Quadrat) mit sämmtl. Zub. **2½ Mark.**
6 Dtzd. superfeine fertig gestickte **Zephyr-Blumen-Kissen** und reich in Seide zum Füllen **4 Mark.**

Angef. **türkische** u. **altdeutsche Zephirkissen** u. **Sessel** mit Zub. 3½, dieselben reich in Seide 4 Mark. Angef. türk. **Kreuzstich-Schuhe** reich in Seide mit Zub. 2 Mark. — Angef. **türk. Eckbrett-Lambrequins** mit Zub. 2½ Mark. — Angf. **Schlummerrollen** reich in Seide mit Zubehör 2½ Mark. — Fertig gestickte **Kastor-Sophakissen** u. **Sessel** zum Füllen 2 Mark. — Fertig gestickte türk. Zephyrschuhe (Kreuzstich) 3½ Mark. — Abgepaßte angef. leinene **Kommoden-Decken** mit Zubehör 3 Mark. — Abgepaßte angef. **leinene Nähtisch-Decken** mit Zubehör 2½ Mark. — Fertig gestickte leinene 1¼ Elle Quadrat-Tisch-Decken in grau 3 Mark. — Reinseidene Herren-Börsen 3 Mark, dieselben mit Perlen 3½ Mark. — Fertig gestickte türkische Sophakissen u. **Sessel** 5 Mark. — Reizende Ofenschirmstücke von 4 Mark an. — Angef. türk. u. altdeutsche **Teppiche.** — **Angef. Real-Smyrna-Teppiche** und **Kissen** (Neuheit), sowie gestickte Fenster-Lambrequins, Fußsäcke, Reisetaschen, Tuchsachen, aufgezeichnete Weißwaaren 2c.

Jede Extra-Bestellung wird auf das Gewissenhafteste ausgeführt und billigst berechnet.

Oscar Sperber, anerkannt **„billigste"** und **„reichhaltigste" Tapisserie-Manufaktur.**
Berlin, 27. Charlottenstraße 27. 1 Treppe. Zwischen Leipzigerstraße und Kronenstraße.
Nach Auswärts gegen Post-Vorschuß. — Umtausch gestattet. — Sonntags bis Abend geöffnet.

Zu haben in allen Buchhandlungen.
Zum gesellschaftlichen Umgang:

Galanthomme,

der Gesellschafter, wie er sein soll.
Achtzehnte Auflage. — Preis 2 Mk. 50 Pf.
Enthält 20 Anweisungen für das **gesellschaftliche Leben** und den **feinen Ton.** — Ferner **20 Liebesbriefe, 24 Gesellschaftsspiele, 20 komische Vorträge, 30 Anekdoten** und **40 Toaste.** — Von F. Schuster, Professor.
Dieses Buch ist allen jungen Männern, welche sich zum guten Gesellschafter ausbilden wollen, mit Recht zu empfehlen.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Reine Ungar-Weine

4 Liter feinsten abgelagerten Weiß- od. Rothwein (Auslese) M. 3.40 frco. sammt Fäßchen geg. Postnachnhm. **Anton Thor,** Weinproducent **Werschetz,** Ungarn.

Schrader'sches Pflaster

(Indians-Pflaster) à Pag. M. 3.
altberühmtes und bewährtes Heilpflaster.
Nro. 1. Vorzüglich bei bösartigen Knochen- u. Fußgeschwüren, Knochenkrankheiten u. krebsartigen Leiden. Nr. 2. Heilt sicher nasse und trockene Flechten, Gicht und Rheuma. Nr. 3. Seit Jahren erprobt gegen Salzfluß, offene Füße und nässende Wunden aller Art.
Apotheker J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.
Durch viele Apotheken zu beziehen.
Depot in **Berlin:** Strauseapoth., Stralauerstr. 47, Einhornapoth., Kurstr. 34.

Preisliste der Cigarren- und Tabak-Fabrik
von **Gier & Haberland, Potsdam.**

Nr.		Charakter	Façon	Verpack.	Preis
31	Handarbeit, 1884er Havana	mittelkräftig	mittel	1/20 Kiste	160 Mk.
32	1883 u. 84er Havana Handarbeit	—	groß	" "	140 "
1	Handarbeit (mit 1883er Havana gearbeitet.)	mild	sehr groß	" "	120 "
3	"	mittelkräftig	groß	" "	100 "
24	"	sehr kräftig	mittel	" "	100 "
4	"	mild, pikant	—	" "	90 "
30	"	mittelkräftig	groß	" "	85 "
5	"	mittelkräftig	mittel	" "	75 "
6	"	—	—	1/10 "	60 "
27	unsortirt, 1883er Havana	qualitätreich	mittel	in Papier	60 "
26	Yara	mittelkr., pikant	sehr groß	1/10 Kiste	70 "
8	Cuba	fein, mild	mittel	1/20 "	55 "
23	Cuba	sehr kräftig	groß	1/10 "	60 "
12	Cuba	arom. mild	klein	" "	46 "
7	längl., viereckig gepresst. à 10 Stück gebündelt (Brasil. Fabrik. v. Felix Brasil.)	mittelkräftig	sehr groß	1/20 "	60 "
9		kräftig	groß	1/10 "	54 "
29		fein kräftig	mittel	" "	50 "
25		mittelkräftig	—	1/20 "	48 "
10		mittelkräftig	groß	1/10 "	48 "
11		—	—	" "	48 "
13		mild	klein	" "	45 "
14		mittelkräftig	mittel	" "	45 "
15		mittelkräftig	—	" "	42 "
16		—	—	" "	39 "

Die Sorten Nr. 31, 24 und 27 sind mit Havana-Tabak-Decke, die anderen Sorten mit Sumatra-Tabak-Decke gearbeitet.

Das allgemein hervortretende Bestreben der Konsumenten, alle Waaren, namentlich aber Cigarren, aus erster Hand zu beziehen, hat uns veranlaßt, von unserem bisherigen Prinzip, nur mit Händlern zu arbeiten, abzugehen und direkt mit den Konsumenten in Verbindung zu treten. Unser Augenmerk ist ganz besonders darauf gerichtet, unsere Fabrikate mit möglichst wenigen Unkosten belastet in die Hände der Konsumenten gelangen zu lassen, und vermeiden wir es deshalb, kostspielige Laden-Geschäfte einzurichten, um die dadurch ersparten Kosten an Miethe, Salair 2c., sowie den Verdienst des Zwischenhandels unseren Abnehmern zu Gute kommen lassen zu können, was ca. 15 bis 50 Mark pro Mille, je nach der Preislage, gegen den Ladenpreis austrägt. Die außerordentliche Preiswürdigkeit unserer Fabrikate ist auch in der Preisliste leicht ersichtlich, da wir kein Bedenken zu tragen brauchen, die in den Cigarren verarbeiteten Tabake anzugeben, für welche Angabe volle Garantie übernehmen. Sendungen, welche trotzdem dem Geschmack oder den Erwartungen nicht entsprechen, nehmen unweigerlich gegen Werthentschädigung ohne Abzug zurück; es kann demnach kein Besteller in die Lage kommen, ihm nicht Zusagendes behalten zu müssen. Bei Bestellungen von 500 Stück an, wenn auch in verschiedenen Sorten, geschieht die Zusendung franko per Post excl. Nachnahme-Gebühr. Musterkistchen, wofür jedoch 50 Pf. extra berechnet werden, à 100 Stück in 10 beliebigen Sorten, sehr gerne zu Diensten. — Die zum Versandt kommenden Cigarren sind vollständig abgelagert.

Ascher & Münchow, Leipzigerstrasse 83,

offeriren als **epochemachende** Neuheit

mechanisch gewebte Smyrnateppiche

— durch Patent geschützt —

dicht hochstehender Teppich, der den echten Smyrnateppichen an Eleganz und Haltbarkeit vollständig gleichkommt, zum Originalpreise.
Für 2,70 m breit, 340 cm lang 145 Mk.
Für 2,70 m breit, 400 cm lang 175 Mk.

In Folge Aufnahme dieses neuen patentirten Teppichs stellen wir unsere alten Bestände von

„Brüssel-, Tournay- Velour- und Smyrnateppichen"

in der unteren Abteilung unseres Geschäfts zum Ausverkauf.

Geldreform ist Steuerfreiheit.

Ich hielt es für eine Gewissenspflicht in einigen kleinen Broschüren und in einer Verbreitung von weit über 100000 Exemplaren meine Meinung dahin auszusprechen: daß eine amtliche Untersuchung die Wahrheit ans Licht bringen werde, daß es nicht erforderlich sei, sich zur Anfertigung des Staatsgeldes der Metalle Gold und Silber zu bedienen, und daß mit dieser Wahrheit der Grund hinwegfalle, das Volk zu besteuern. Ich ging von dem Grundsatze aus, daß das überschwenglich große **Staatsvermögen** vielfach den Credit gewähre, um Werththeile davon **den Geldinhabern zu verpfänden** und zwar bis zur undenklichen Zeit einer Staatsauflösung. Ist nun dieses der Fall, so wäre einer Geldanfertigung gegenüber der Beweis geführt, daß der Staat competent sei, den Metallgebrauch abzuschaffen und im Stande wäre, mit einem richtig formirten und zweckdienlich construirten Staatsgelde alle seine Bedürfnisse zu contrahiren und seine sämmtlichen Ausgaben zu bestreiten und daß eine Nothwendigkeit, das Volk zu besteuern, nicht vorhanden wäre.

Exemplare obiger Broschüre Beweisgründe liefernd, stehen geehrten Anforderern mit Vergnügen unentgeltlich und franco zu Diensten.

Albertus Meyer, Bremen,
Bernhardstraße 2.

F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Linoleumstoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelpassementen sowie sämmtliche Polstermaterialien.

In jüngster Zeit werden mechanisch gewebte Smyrna-Teppiche als epochemachende Neuheit angepriesen. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß bis jetzt keine Maschine in Thätigkeit ist, mittelst der man **wirkliche** Smyrnateppiche produziren könnte. Alle bisherigen Versuche ergaben Surrogate, welchen man zwar den Namen „Smyrna-Teppiche" beilegte, die aber nichts weiter als Velour oder ähnliche Teppiche sind. Das charakteristische Merkmal des Smyrna-Teppichs besteht darin: **daß jeder einzelne Wollfaden mit der Hand festgeknüpft ist.**

Dies allein verschafft ihnen die außerordentliche **Solidität** und Gediegenheit und räumt ihnen den **ersten Platz** unter allen Teppichen ein.

Nun werden für das mechanische Gewebe Preise angelegt, welche denjenigen für wirklich mit der Hand geknüpfte Smyrnateppiche darin nachstehen.

Sogenannte 10/4 (4 Ellen breit 5 Ellen lang) werden zu 138 bis 145 Mark offerirt. Dies ist **genau der Preis,** zu welchem die

Teppichhandlung F. Naue,
Berlin N., Elsasser-Strasse 72,

ihre vorzügliche handgeknüpfte Waare verkauft. Genannte Firma führt stets großes Lager in solchen Smyrnateppichen aus den ersten Fabriken in allen neuesten Dessins, antiken, persischen u. s. w. Mustern und leistet für jeden Teppich **volle Garantie.**

Diebe

-sten u. prakt. Puppenperrücken sind die von Menschenhaar z. Kämmen, Flechten u. Frisiren. Auch von mir überbrachtem, ausgekämmt. Haar w. solche angef. v. 25 Pf. an. Berlins größtes Lager v. ff. Köpfen in Wachs, Bisquit-Porzellan, u. unzerbrechlich. Holzmasse, Bälge aller Qualitäten, Schuhe u. Strümpfe, sowie sämmtl. Puppenbestandtheile. Alte Puppenköpfe werden in meinen eigenen Ateliers nach Thüringer Manier neu bewacht. Wegen großem Andrange zur Weihnachtszeit erbitte mir Bestellungen und Reparaturen baldmöglichst. **Wachsgießerei, Bewachsanstalt, Puppen- † Klinik, Haarhandlung,**

Chr. M. Geh, **Beuthstraße 14,** Ecke Leipzigerstraße neben dem Wiener Café am Spittelmarkt.

Das Cigarren-Import-Geschäft
von **W. Clemens, Aschersleben,**
empfiehlt seine sehr beliebten

Sortimentskisten,
à 100 Stück 9 Mark.

Dieselben enthalten je 20 Stück der **besten Marken** im Preise von **70, 80, 85, 100 u. 110 Mark.** In **1885er Havana-Importen** ist mein Lager sehr reichlich assortirt. Muster gegen Nachnahme.

Nur

bis Ende d. M. dauert der vollständige

Ausverkauf

von **Herren- und Damen-Wäsche, Leinen,** weißen und altdeutschen **Gedecken, Handtüchern, Taschentüchern, Engl. Trikotagen, Cravatten** und **Regenschirmen** 2c. 2c.

bedeutend unter
Selbstkostenpreis.

Moritz Benjamin, k. Hofl.
Französischestr. 49 E. Friedr.-Str.

Syphilis u. die Folgen nach Einsp. Queckf. u. Schmierk. Blutaussl., Hämorrh., Flecht. u. Wund. jed. Art, Reiß. u. a. Krampfl. bes. Drogist Selle, Dresdenerstr. 116, 1. Etage. Erf. z. Tans. a. briefl. einzus.

Special-Arzt Dr. Meyer | **Berlin, Kronen-Strasse 36, 2. Tr.**

heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12—2, 6—7. (Sonntags 12—2.) Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.